

Veröffentlichung, Nr. 712  
M

Denkwürdigkeiten

zur

**Geschichte der neueren Zeit.**

Von

**Bruno Bauer und Edgar Bauer.**

Der

**Proceß Ludwig XVI.**

und

**der 21. Januar 1793.**

Von

**B. Bauer.**

**Charlottenburg, 1844.**

Verlag von Egbert Bauer





**Denkwürdigkeiten**  
zur  
Geschichte der neueren Zeit  
seit der  
**Französischen Revolution.**

---

Nach den  
Quellen und Original-Memoiren  
bearbeitet und herausgegeben  
von  
**Bruno Bauer und Edgar Bauer.**

**Der Proceß Ludwig XVI.**

---

**Charlottenburg, 1844.**  
Verlag von Egbert Bauer.

Der  
**Proceß Ludwig XVI.**

und

**der 21. Januar 1793.**

---

Von

**Bruno Bauer.**

---

**Charlottenburg, 1844.**

Verlag von Egbert Bauer.



„Das Königthum haben Sie nicht deshalb abgeschafft, weil Ludwig sich vergangen hat, sondern weil es ohne Gleichheit keine Freiheit, keine Gleichheit ohne Republik giebt. Jetzt erst handelt es sich um seine Person.“

Mailhe, der als Berichterstatter des Gesetzbungsausschusses, — am 7. November, nachdem Bazajze am Tage vorher im Namen der Commission der 24, die am 1. October eingesetzt war, über den Werth der bisher aufgefundenen geheimen Papiere für die Instruction des Processus Bericht erstattet hatte, — mit diesen Worten den Unterschied des bevorstehenden Processus von der ersten Declaration des Convents bezeichnete, hat damit dem Convent, der sich zur Einleitung dieses Processus gezwungen sah, Unrecht gethan — denn die Frage, die er in den folgenden Debatten behandelte, war nicht eine rein persönliche — andererseits hat er ihm damit eine Höhe

des Standpunkts zugewiesen, die er in der That nicht einnahm, nicht einnehmen konnte, weil er mit der Proclamation der Republik unmöglich die Sache des Königthums hatte entscheiden können.

In der Person Ludwigs handelte es sich noch um das Königthum und um die Constitution, deren Schicksal der Aufstand des 10. August durch die declamatorische Gewalt des Kanonendonners, aber noch nicht durch die unwiderstehliche Gewalt der Dialektik entschieden hatte.

Durch die Verwicklung mit der Sache des Königthums war daher die Person Ludwigs bedroht — es war sogar von vornherein gewiß, daß sie die Widersprüche der Constitution werde büßen müssen. Die Partheien waren andererseits sämmtlich noch in Dogmen befangen — also unfähig, sich durch die geistige Vernichtung der Gegenparthei Recht zu verschaffen: sie mußten um eine Person kämpfen.

---



Der Gesetzgebungsausschuß hatte der Frage folgende Form gegeben: „kann Ludwig XVI. wegen der Verbrechen, die man ihn beschuldigt, auf dem constitutionellen Thron begangen zu haben, dem Gericht verfallen? Welches Gericht hat über ihn zu entscheiden? — (Soll er wie jeder anderer Bürger, der eines Staatsverbrechens angeklagt ist, vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden? Oder sollen wir ihn vor ein Tribunal stellen, dessen Bildung den Wahlversammlungen der 83 Departements zu überlassen wäre? Oder ist es nicht natürlicher, daß ihn der Convent selbst richtet?) — Ist es nothwendig oder zweckmäßig, das Urtheil der Bestätigung der Primärversammlungen zu unterwerfen?“

Was die erste Frage betrifft, so geht der Berichterstatter auf die Constitution zurück: nach ihrem Wortlaut ist die Person des Königs unverleßlich; nur wenn er den vorgeschriebenen Eid nicht leistet oder

nach der Leistung ihn bricht, wenn er sich an die Spitze einer Armee stellt und sie gegen die Nation richtet, wenn er sich einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen geschieht, durch eine förmliche Erklärung nicht widersezt, wenn er sich außerhalb des Reichs begiebt und nach der Aufforderung des gesetzgebenden Körpers und in einer bestimmten Zeit nicht zurückkehrt, dann soll er in jedem dieser Fälle so angesehen werden, als habe er abgedankt, so daß er in den Rang der einfachen Bürger zurückgekehrt wie diese für alle Handlungen, die später als seine Abdankung sind, angeklagt und gerichtet werden kann.

„D. h. so lange der König so geschickt ist, den Fall der Absehung ins Endlose hinauszuschieben oder zu umgehen, darf er sich ungestraft seinen Leidenschaften überlassen —! D. h. er darf sich seiner constitutionellen Gewalt bedienen, um die Constitution zu untergraben!“

„So war es aber mit der Unverleßlichkeit des Königs nicht gemeint. Nach dem eigenen Geständniß ihrer Apologeten hatte sie nur das Interesse der Nation, die Erhaltung ihrer Ruhe und Freiheit zum Zwecke. Sie hatte zu ihrer alleinigen Grundlage jene Fiction, welche die Agenten der königlichen Gewalt für die Vergehen der Verwaltung büßen ließ. Durch seine geheimen Verschwörungen hat sich aber Ludwig dieses

Vorthails, den ihm die Verfassung zusicherte, selbst begeben.“

„Ferner: die Nation war durch das Dogma der Unverletzlichkeit nicht gebunden, sie konnte es nicht einmal sein: es gab keine Gegenseitigkeit zwischen Nation und König. Ludwig XVI. war nur Kraft der Constitution König: die Nation war ohne Constitution und König souverän. Sie hatte ihre Souveränität von der Natur, sie darf sich also derselben nie entäußern — d. h. sie darf auf das Recht, den Mann, den sie an die Spitze der Verwaltung gestellt hat, ihrem Gericht zu unterwerfen, nie Verzicht leisten.“

„Der Convent ist nun die vollständige und vollkommene Repräsentation der Nation: er hat also Ludwig zu richten, ohne daß es der Berufung an die Gemeinden oder an die Primärversammlungen bedürfte.“

Die Versammlung beschloß den Druck und die Versendung des Berichts und vertagte die Berathung auf den 12. November. Sie konnte erst am 13. eröffnet werden.

Als der Präsident den Convent an diesem Tage zur Tagesordnung, der Discussion über das Verfahren gegen Ludwig gerufen hatte, erhob sich Petion, um in Bezug auf den Gang der Verhandlungen einen Antrag zu stellen. Seine Ansicht über das „stupide Dogma“ von der Unverletzlichkeit, bemerkte er, könne

keinen Gegenstand des Argwohns bilden, da er das selbe schon öffentlich bekämpft habe, als es noch vom Aberglauben vertheidigt wurde. Dennoch aber müsse diese Frage getrennt von allen andern, die mit ihr in Verbindung stehen, und mit Feierlichkeit erörtert werden. Das Gesetz in der Hand müsse man vor Allem beweisen, daß der König das Gesetz nicht für sich anrufen könne — Man erörtere also einfach die erste Frage: kann der König gerichtet werden?

Die Versammlung nahm diesen Vorschlag an.

Morisson eröffnete die Debatte, um zu beweisen, daß Ludwig nicht gerichtet werden könne, da es kein positives Gesetz gebe, welches vor seinen Verbrechen erlassen sey und auf ihn angewandt werden könne. Das Strafgesetzbuch habe zwar die Todesstrafe gegen diejenigen ausgesprochen, die das Vaterland verrathen würden; Ludwig habe nun in der That das Vaterland verrathen, er habe sich der abscheulichsten Treulosigkeit schuldig gemacht, er ist meineidig gewesen: „aber wir stehen hier unter der Herrschaft des Gesetzes, als leidenschaftslose Richter sind wir nur auf das Strafgesetzbuch angewiesen: nun wohl, dasselbe enthält keine Bestimmung, die auf Ludwig angewandt werden könnte, da vielmehr zur Zeit seiner Verbrechen ein positives Gesetz existirte, welches zu seinen Gunsten eine Ausnahme aufstellte — ich meine die Constitution.“

„Die Person des Königs ist heilig und unverleßlich. Die Unverleßlichkeit, hat man bemerkt, hatte nur das Interesse des Volkes zum Zweck — gewiß! aber der König fand in ihr auch seinen persönlichen Vortheil. Der König, sagt man weiter, war nur Kraft der Constitution unverleßlich — diese existirt aber nicht mehr: aber sie besteht immer noch in allen Punkten, die nicht durch spätere Gesetze oder positive Facta, wie die Aufhebung des Königthums und die Gründung der Republik, widerrufen sind.“

„Ludwig XVI. hat aber beständig die Constitution verleßt und er soll sich dennoch mit ihrer Hilfe strafflos machen? Ja, Bürger, so muß es sein. Ohne die Bestimmung Ludwigs war die Constitution das Gesetz des Landes; sie war Gesetz, weil das Volk, der Souverän, ihr seine allgemeine Zustimmung gegeben hatte.“

„Die Constitution, sagt man endlich, sprach die Unverleßlichkeit nur für alle Handlungen aus, die mit dem Königthum wesentlich zusammenhingen und für welche die Minister verantwortlich waren.“

„Allerdings! Aber der König konnte auch Verbrechen begehen, die von seiner Eigenschaft als erstem öffentlichen Beamten völlig unabhängig waren; er konnte wie jeder andere Bürger sich mit den Feinden des Vaterlandes verbinden, er konnte selbst an der

Spitze der bewaffneten Gewalt die Bürger abschlagen.“

„Aber das souveräne Volk hat auch bereits die Strafe bestimmt, die er zu erwarten hatte, und die Strafe ist einzig und allein die Absetzung.“

„Ein Gesetz, welches uns einen weiteren Schritt gegen den König erlaubte, giebt es nicht. Auch die unveräußerlichen Gesetze der Natur würde man uns vergebens entgegenhalten, da sie in der gesellschaftlichen Ordnung ihre Grenzen erhalten haben und diese Grenzen finden sich in dem positiven Gesetz.“

„Wenn aber ein barbarischer König, sagt man, meine Frau, meinen Sohn ermordet hätte, würde ich nicht ohne Zweifel das Recht auf meiner Seite haben, ihn umzubringen?“

„Ja — im Moment des Verbrechens und der Aufregung der Leidenschaft! Aber nicht mehr, wenn er von den Dienern der Gerechtigkeit ergriffen ist und unterm Schutze des Gesetzes steht.“

„Hätte ich Ludwig am 10. August, den Dolch in seiner Hand, angetroffen, hätte ich an diesem Tage den positiven Beweis gehabt, daß er den Befehl gegeben hat, die Bürger zu ermorden, so hätte auch ich gegen ihn Gewalt gebrauchen können. Jetzt aber steht er wehrlos zu Ihrer Verfügung, die Vernunft hat uns unter die Herrschaft des Gesetzes zurückgeführt und das Gesetz — ich sage es zu meinem

Leidwesen noch einmal — bleibt bei dem Anblicke des Schuldigen stumm.“

Sogleich nach Morisson trat Et. Jüst auf.

Er werde es übernehmen, sagte er, zu beweisen, daß der König gerichtet werden kann; daß die Meinung Morisson's, die für die Unverletzlichkeit ist, und diejenige des Comite's, nach welcher der König als Bürger gerichtet werden solle, gleicher Weise falsch seyen, und daß er nach Principien gerichtet werden muß, die mit jenen beiden Rücksichten gar nichts zu thun haben.

„Das Comite hat sich einzig nur darum bemüht, Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß der König als einfacher Bürger gerichtet werden muß, und ich — ich sage, daß er als Feind gerichtet werden muß; wir haben ihn weniger zu richten, als zu bekämpfen: die Formen des Processus sind nicht sowohl aus dem bürgerlichen Gesetz zu entnehmen als vielmehr aus dem Völkerrecht.“

„Eines Tages vielleicht, wenn man unsern Vorurtheilen eben so fern stehen wird, wie wir denjenigen der Vandalen, wird man über die Barbarei eines Jahrhunderts erstaunen, wo man es als eine Art von religiöser Angelegenheit betrachtete, einen König zu richten, und wo das Volk, das einen Tyrannen zu richten hatte, ihn zum Rang eines Bürgers erhob, ehe es seine Verbrechen untersuchte.“

„Zwischen König und Volk giebt es kein natürliches Verhältniß mehr. Es kann seyn, daß ein Volk, wenn es die Artikel und Clauseln des Gesellschafts=Vertrages festsetzt, seine Magistrats=Personen mit einem Charakter umgiebt, welcher fähig ist, allen Rechten Achtung zu verschaffen und jeden zu verpflichten; da aber dieser Charakter nur dem Besten des Volkes dienen muß, so kann man sich gegen dasselbe nicht mit einem Charakter bewaffnen, den es nach seinem Gefallen giebt und zurücknimmt: die Unverletzlichkeit Ludwigs kann also über seine Verbrechen hinaus nicht ausgedehnt werden.“

„Der Vertrag ist ein Contract zwischen den Bürgern und nicht mit dem Gouvernement. In einem Contract, wo man sich zu Nichts verpflichtet hat, ist man auch Nichts: Ludwig hat sich zu Nichts verpflichtet, er kann also auch nicht bürgerlich gerichtet werden: dieser Contract war in einem solchen Grade unterdrückend, daß er die Bürger allein verpflichtete und nicht den König: ein solcher Contract war nothwendig nichtig.“

„Abgesehen von allen diesen Gründen, die uns bestimmen, Ludwig nicht als Bürger, sondern als Rebellen zu richten, mit welchem Recht nimmt er für sich, um bürgerlich gerichtet zu werden, die Verpflichtung in Anspruch, die wir gegen ihn eingegangen sind, da es doch klar ist, daß er die einzige, die er



gegen uns übernommen, die Verpflichtung, uns zu erhalten und zu beschützen, verletzt hat? Nach Gesetzen, die er umgeworfen hat, will er gerichtet werden? Diese Prätension wäre der letzte Act der Tyrannei!"

„Einen König als Bürger richten! Ueber das bloße Wort wird die Nachwelt erstaunen. Richten heißt das Gesetz anwenden. Ein Gesetz ist ein in der Gerechtigkeit begründetes Verhältniß. Welches Verhältniß von dieser Art giebt es aber zwischen der Menschheit und den Königen? Was giebt es Gemeinsames zwischen Ludwig und dem französischen Volke, um ihn nach seinem Verrath zu schonen? In einer andern Zeit würde ein hochdenkender Geist sagen, daß einem König nicht wegen der Verbrechen seiner Verwaltung sondern deshalb, weil er König gewesen ist, der Proceß gemacht werden muß . . . man kann nicht ohne Schuld regieren.“

„Man sagt uns, der König müsse wie die andern Bürger vor einem Gerichtstribunal gerichtet werden; aber die Gerichte sind nur für die Glieder der Bürgerschaft.“

„Wie sollte ein Tribunal die Macht haben, dem Vaterlande einen Herrn zurückzugeben und ihn freizusprechen . . . ? In welcher Weise sollte der allgemeine Wille vor dasselbe citirt werden? Bürger, das Tribunal, welches Ludwig richten muß, ist nicht ein

Gerichtstribunal — es ist ein Rath und die Gesetze, die wir zu befolgen haben, sind die des Völkerrechts. Sie müssen ihn richten. Ludwig ist ein Fremder unter uns; er war nicht Bürger; vor seinen Verbrechen konnte er bei öffentlichen Abstimmungen nicht concurriren, war er nicht wehrpflichtig; er ist es noch weniger nach seinem Verbrechen. Und wie müßten Sie nicht die Gerechtigkeit selbst mißbrauchen, wenn sie aus ihm einen Bürger machen wollten, um ihn zu verdammen? Sobald Jemand schuldig ist, tritt er aus der Bürgerschaft heraus und Ludwig sollte — Nein! Nein! es ist unmöglich! — durch sein Verbrechen in sie eintreten?“

„Ich füge noch hinzu, daß es nicht nothwendig ist, daß das Urtheil über den früheren König der Bestätigung des Volke unterworfen werde: denn das Volk kann wohl Kraft seines Willens Gesetze auflegen, weil sie zu seinem Glück gereichen; aber es ist nicht im Stande, das Verbrechen der Tyrannei zu vernichten: das Menschen-Recht gegen die Tyrannei ist persönlich und es ist der Souveränität nicht gegeben, einen einzigen Bürger zu verpflichten, ihm Verzeihung angedeihen zu lassen. Sollte Ihre Großmuth so weit gehen, ihn freizusprechen, dann würde allerdings der Fall eintreten, daß das Urtheil vom Volke bestätigt werden müßte; denn wenn ein einziger Bürger durch einen Act der Souveränität gesetzlich nicht gezwungen

werden kann, dem König zu verzeihen, so kann um so viel weniger ein Act der Magistratur für den Souverän verbindlich sein.“

„Beziehen Sie sich aber, den König zu richten; denn es giebt keinen Bürger, der nicht dasselbe Recht hätte, was Brutus gegen Cäsar hatte. Diese Handlung gegen einen Fremden würden Sie eben so wenig bestrafen können, als Sie den Tod Leopolds und Gustav's bestraft haben.“

Fauchet, der auf St. Just folgte, gibt uns in seiner Rede ein Beispiel von der Haltlosigkeit der geheimen Freunde des Königthums, die ihren Wunsch, den König zu erhalten, unter maasslosen Declamationen gegen den Thron versteckten und für die Person, die sie erhalten wollten, um eine beleidigende Schonung bitten mußten.

„Die französische Republik, jammert Fauchet, triumphirt über ihre Gegner; der frühere König ist also gerichtet. Er hat mehr als den Tod verdient. Die ewige Gerechtigkeit verdammt den entthronten Tyrannen zu der langen Marter eines Lebens mitten unter einem freien Volke. In diesem Augenblicke, wo der Unwille, den das letzte Verbrechen des Königthums erweckt hat, noch seine erste Kraft besitzt, wo der Haß gegen das Königthum, der sich so lange Zeit hindurch am Feuer der Freiheit erhitzt hat, mit einer unglaublichen Lebhaftigkeit in unsern Herzen siedet, in

Proc. Rudw. 2

diesem Augenblicke, wo alle Leidenschaften bis zum Gluth gestiegen sind, lassen Sie uns der Welt ein großes Beispiel geben und das Urtheil bis auf eine Zeit hinauschieben, wo eine leidenschaftslose Ruhe den ersten Regungen des gereizten Rachegefühls gefolgt ist und unsere Entscheidung ein denkwürdiges Beispiel der Gerechtigkeit und der Mäßigung seyn möge. Es giebt kein Gesetz, welches vor dem Vergehen Ludwigs erlassen wäre und auf ihn angewendet werden könnte . . . Lassen Sie uns also diesen Verbrecher, der König war, bewahren und aufheben, damit er noch lange Zeit als ein Beispiel für die Verschwörer, als ein lebendiges Zeugniß der Ueberheit und des Fluchs, der auf das Königthum herabbeschworen ist, dienen möge.“

Robert — damit waren sogleich im Anfange der Discussion fast alle bedeutende Ansichten über die schwebende Frage zur Sprache gekommen — zeigt endlich, wie man auf dem Standpunkte die Sache ansah, wo man schwierige Collisionen durch declamatorische Wendungen zu lösen pflegt und die Entschlossenheit, mit der man einige kühne Redensarten hintwirft, die Schwierigkeiten verspottet.

„Lange genug, sagt er, und zu lange haben die Könige die Nationen gerichtet. Der Tag ist gekommen, wo die Nationen die Könige richten werden. Leute, die sich von ihrem Erstaunen über die Revo-

lution des zehnten August noch nicht erholt haben, machen sich über den Proceß eines Königs eine wunder wie hohe Idee. In ihrem engen Gesichtskreise können sie es kaum fassen, ja sehen sie es vielleicht mit einigem Schmerze, daß der Nachkomme Heinrich IV. und Ludwig XIV. vor Ihrer Barre erscheinen und das Schwert der Gerechtigkeit das stolze Haupt eines Menschen treffen soll, der seit so langer Zeit gewohnt ist, Andern zu befehlen. Wenn es aber in Ihrer Aufgabe etwas Kleines giebt, wenn die Repräsentanten des Volks mit Betrübniß sehen müssen, daß sie von der Höhe ihres Geschäfts herabzusteigen gezwungen sind, wenn ihre Arbeiten nicht durchweg von einer so großen und erhabenen Natur sind wie das Volk, das sie mit seiner Vollmacht beehrt hat, so liegt der Grund nur darin, daß Sie dahin gebracht sind, sich mit einem Könige zu beschäftigen."

„Wir müssen ihn aber richten, aus Achtung vor dem Fundamentalsatz aller gesellschaftlichen Ordnung, daß das Gesetz für Alle gleich seyn muß."

„Man sagt: Ludwig ist durch seine Unverletzlichkeit geschützt. Wie? Ein Mensch sollte über den Gesetzen stehen? Das Volk hätte 1789. den Despotismus deshalb bekämpft, um ihn auf geschlichen Grundlagen wieder herzustellen? Man ist im Stande, die Bestimmungen der constitutionellen Acte im Ernste anzuführen? Gut! nach dem Wortlaut dieses Gesetzes

ist der König, allen verfassungsmäßigen Behörden un-  
 erreichbar; aber auch dem Gesetze? Nun wohl,  
 das Volk im Zustande der Insurrection ist das leben-  
 dige Gesetz; es hat, am 10. August gesprochen, es hat  
 zu Ludwig gesagt: „Du bist ein Verräther, ein Feind,  
 die Waffen in der Hand bist du ergriffen; du wirst  
 gerichtet werden!“ Und Ihre Pflicht ist es, Ludwig  
 zu richten.“

„Die constitutionelle Unverletzlichkeit könnte aber  
 nicht einmal Ludwig zu Gute kommen. Das Volk  
 hat die Constitution nicht angenommen, denn seine Ein-  
 wendungen hat man — auf dem Marsfelde — mit  
 dem Bajonet zurückgewiesen und Ludwig hat durch sei-  
 nen Vorbehalt gegen die Verfassung protestirt.“

Durch das schroffe Entgegentreten der extremen  
 Ansichten erschreckt, verlangten die Girondissen nach  
 einer Pause, Barbaroux macht den Antrag, daß die  
 Discussion bis zum 15. vertagt werden solle, damit  
 man Zeit habe, sich die bereits gehaltenen Vorträge  
 zurechtzulegen, Gregoire unterstützt seinen Antrag und  
 die Versammlung nimmt ihn an.

Bügot ging noch weiter, als am 15. November  
 die Discussion wieder aufgenommen wurde. Er ver-  
 langt, daß der Beschluß der Versammlung über die  
 Reihenfolge der Fragen, die in diesem Proceß ver-  
 handelt werden sollten, zurückgenommen und für den  
 Anfang eine freie unbeschränkte Discussion eingeleitet

würde, da der Berichterstatler des Gesetzgebungsausschusses nicht alle Gesichtspunkte hervorgehoben habe, unter welchen diese Angelegenheit betrachtet werden könne. Danton unterstützt den Girondisten und die Versammlung läßt sich dazu bewegen, ihren früheren Beschluß zurückzunehmen.

Die Verhandlungen wurden aber nicht lange fortgesetzt. Roset entwickelte die Ansicht, daß es „den Völkern“, nachdem sich die Philosophie und Vernunft so energisch gegen die Nachsicht der Könige erklärt haben, nicht zieme, ihren Sieg durch dieselben Gewaltthätigkeiten zu beslecken, die sie den Tyrannen zum Vorwurf gemacht haben, und daß es eine Feigheit sey, wenn 25 Millionen sich dazu erniedrigen wollten, ihre Unabhängigkeit durch dieselben Mittel sicher zu stellen, deren sich die Despoten zur Befestigung ihrer Herrschaft bedienten.“ Die Strenge, die man der Versammlung zur Pflicht machen wolle, würde Nichts als ein Zeichen der Schwäche, der Furcht oder der Wuth seyn. Er müsse demnach darauf antragen, daß der Convent erst von dem Augenblicke an, wenn er die Constitution der Genehmigung des französischen Volkes unterworfen haben würde, sich mit dem Loose Ludwigs, seiner Kinder, seiner Frau und seiner Schwester und aller Individuen des früheren herrschenden Hauses, die sich in Frankreich befinden, beschäftigen solle.

Nachdem noch Gregoire ungefähr in denselben Wendungen, deren sich Robert bedient hatte, für die Nothwendigkeit der augenblicklichen Einleitung des Processus gesprochen hatte, wurde die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag verschoben, allein mehrere gefährvolle Umstände, die eine schleunige Abhilfe forderten, vor allem die Besorgnisse und die Unruhen, welche durch die Furcht vor dem Hungertode im ganzen Reich hervorgerufen waren und zu langwierigen Debatten im Convent Anlaß gaben, kamen der Umschließigkeit der gemäßigten Majorität zu Hilfe und die Verhandlungen über den Gefangenen der Nation blieben lange Zeit ausgesetzt.

---

Zu lange durfte man aber die Sache nicht liegen lassen, wenn man den Argwohn der Patrioten nicht reizen wollte. Am 24. November bemerkte Couthon, man wundere sich in den Departements, daß die Discussion über Ludwig völlig liegen bleibe; der Convent, verlangt er, soll sich in den Augen der Nation rechtfertigen, jeden Mittwoch und Sonnabend dem Prozesse widmen und am nächsten Mittwoch —



dem 28. — die Verhandlung sogleich wieder aufnehmen: der Convent sieht sich gezwungen nachzugeben.

Indessen hatte sich ein Mittel gefunden, welches ausgezeichnete Dienste leisten konnte, wenn es galt, den Prozeß in die Länge zu ziehen.

Roland überbrachte am 20. Nov. in eigener Person dem Convent ein Bündel Papiere, die er in einem geheimen Wandschrank in den Tuilleries vorgefunden hatte: — der Schlosser, welchen Ludwig zu der Anfertigung des Schrankes verwendet hatte, eröffnet der Minister dem Convent, habe ihm das Geheimniß verrathen. „Die Papiere, bemerkt er ferner, scheinen ihm sowohl durch ihre Natur als durch den Ort, wo sie gefunden wären, von sehr großer Wichtigkeit. Er glaubt, daß sie im Stande sein werden, auf die Revolution des 10. August, auf die ganze Revolution und auf die Personen, die in ihr die hervorragendste Rolle gespielt haben, ein sehr bedeutendes Licht zu werfen: Einige Glieder der constituirenden und der gesetzgebenden Versammlung scheinen durch sie compromittirt zu seyn. Sie enthalten Correspondenzen Laporte's und anderer Personen aus der Umgebung des Königs; es sind selbst eingehändige Briefe des Königs darunter und eine Unmasse von Entwürfen über seine Garde, sein Haus, über die Armeen und Pläne jeder Art, die sich auf die Revolution beziehen.“

„Wenn sich diese Documente in den Gemächern der Tuilleries vorgefunden hätten — als ob sie wo anders als in den Tuilleries gefunden wären! Als ob dergleichen Sachen anderswo als in einem Versteck befindlich seyn könnten! — so würde er sie den Commissären des Convents übergeben haben; wegen ihrer Wichtigkeit aber schienen sie ihm nicht unter die Kategorie der andern zu gehören.“

„Diesen Morgen hat er den Wandschrank öffnen lassen — (die Sitzung dieses Tages ist aber bereits ihrem Ende nahe; es ist bald fünf Uhr nach Mittag) — und er hat sie schnell überflogen.“

Gouppilleau beschwerte sich sogleich darüber, daß der Minister den Wandschrank nicht in Gegenwart der Commissäre habe öffnen lassen, die vom Convent mit der Controlle über die Papiere der Tuilleries beauftragt seyen und in demselben Augenblicke in einem benachbarten Gemache sich befänden; Tallien fragt, ob der Minister ein Protokoll über die Papiere habe aufnehmen lassen — der Convent gab aber diesen Interpellationen noch keine Folge und ernannte eine besondere Commission von Zwölfen, um über den Fund ein Inventar aufzunehmen.

Es ist klar, Roland hat von den Papieren, ehe er sie dem Convente überbrachte, eine sehr genaue, ja eine vollständige Einsicht genommen und er ließ sich zu der Unvorsichtigkeit verleiten, sich zu verrathen,

weil er die Aufmerksamkeit der Versammlung so schnell wie möglich von der Frage des Tages abwenden und mit Einem Schläge die Aussicht auf eine Untersuchung eröffnen wollte, die geräumige Zeit verlangen würde, weil Aletenstücke zu fast allen Verschwörungen, die der Hof seit dem Beginn der Revolution eingeleitet hatte, zu untersuchen seyen. Deland hat die Papiere nicht nur durchgesehen, sondern auch sorgfältig gesichtet, da er nicht die Documente mitbrachte, die seine Parthei bloßstellen und im Wandschrank vorhanden sein mußten.

Als er in seinem Entlassungsschreiben vom 22ten Januar in der Nachschrift noch einmal auf den Wandschrank zurückkam und behauptete, er habe bei der Oeffnung desselben nicht Zeit gehabt, die Papiere zu lesen, war es zu spät: der Widerspruch seiner Aussagen — ein Widerspruch, auf den man bei Vorfahrung des Schreibens sogleich aufmerksam machte, war zu groß, zu evident und diente nur dazu, den Verdacht, den unter Andern eine Deputation der Section der république am 2ten December vor der Barre des Convents aussprach, zur Gewisheit zu erheben. Wenn er endlich in derselben Nachschrift versichert, er sey von jenem Schranke erst in dem Augenblicke unterrichtet gewesen, als er sich hinbegab, um ihn zu öffnen, so wird auch diese Versicherung nicht nur durch die Absichtlichkeit, mit der sie vorgebracht wird, ver-

dächtig, sondern auch durch die Verbindung mit der andern falschen Aussage als Unwahrheit bloßgestellt. Stundenlang die Papiere kritisch sichten und sie noch dazu mit der kritischen Ruhe und mit dem Erfolge sichten, daß Niemand von seiner Parthei Gefahr zu leiden hatte, keiner der Unentschiedenen, die man im Fall der Noth brauchen konnte, gereizt oder unbrauchbar gemacht wurde, das war er nur im Stande, wenn er vorher wußte, was er in dem geheimen Schranke zu suchen und worauf er sein Augenmerk zu richten hatte. Die Nachricht vom Schranke konnte nur von dem König selber ausgegangen seyn und dem Minister wurden die Papiere zur Verfügung gestellt — wobei jener Schlosser nur als eine Mittelsperson vorgeschoben wurde — damit der Proceß in die Länge gezogen werden konnte. Manuel, der im Einverständniß mit Danton und unter dem Vorwande eines polizeilichen Besuchs in Tempel gewesen war und mit dem König eine Unterredung gehabt hatte, als man im Argonnerwalde mit den Preußen unterhandelte, war nicht der Einzige geblieben, der mit Ludwig communicirte.

Lacroix würde es wahrlich nicht gewagt haben, über Denunciationen zu schreiben, wenn hinter der Auffindung des Bandschrankes nicht ein Geheimniß gesteckt hätte, wenn dieß Geheimniß nicht das angegebene und wenn der Anhang der Regierungsparthei

nicht in dasselbe gezogen wäre. Lacroix hatte sich seit acht Tagen auf Urlaub in seiner Heimath aufgehalten: man hatte in der Zeit einen Mann desselben Namens, der Commissär der executiven Gewalt gewesen war, arretirt: seine Feinde hätten ihn selbst als Verräther denunciirt, sagte er, als er am 29ten auf seinen Sitz im Convent zurückgekehrt war, sie hätten sogar behauptet, daß er in den geheimen Papieren compromittirt sey, er halte es demnach für seine Pflicht, den Bericht der Commission abzuwarten, um dann auf sein Dorf zurückzukehren und seinen Urlaub bis zu Ende zu benutzen. Auf Lanjuinais Antrag beschloß man, daß die Commission noch im Laufe der Sitzung berichten solle, ob auch Glieder des Convents in den geheimen Papieren compromittirt seyen; die Commission mußte aber noch um Aufschub anhalten.

Am Tage vorher war ein anderer Held der Revolution, der nicht weniger als Lacroix eine vollständige Enthüllung der Intriguen, welche der Hof in Gemeinschaft mit den Patrioten gespielt hatte, fürchten mußte, mit der Versicherung seiner Unschuld aufgetreten.

Es wurde nämlich ein Schreiben Rolands am 27ten November verlesen, worin derselbe die Unruhen in den Provinzen, die Hemmnisse, welche die freie Circulation des Getreides erfährt, und die Versuche,

eine gewaltsame Taxe festzusetzen, auf Pariser Emis-  
säre zurückführt, von neuem gegen die Aufwiegler  
spricht und in einer Nachschrift meldet, daß man  
schon seit mehreren Tagen einen allgemeinen Aufstand  
in Paris ankündigt.

Santerre befindet sich gerade an der Barre des  
Convents, um die Versammlung durch die Versiche-  
rung zu beruhigen, daß Paris sich im Zustande der  
vollkommensten Ruhe befindet. Aus seiner Rede hört  
man es aber heraus, daß er nicht ohne Absicht gerade  
in diesem Augenblicke gegenwärtig war und daß er  
auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um jedem Ver-  
dacht vorzubeugen, zu welchem die geheimen Papiere  
des eisernen Wandschranks Gelegenheit geben konn-  
ten. „Ich gehöre zu keiner Parthei, sagte er, ohne  
daß ein Anlaß zu dieser Expectoration vorhanden  
war, ich habe mich nie mit einer Faction abgegeben,  
ich habe den Verführungskünsten aller Civillisten wi-  
derstanden und ich werde allen andern widerstehen,  
denn ich habe keinen Ehrgeiz, außer dem, die Gesetze  
zur Ausführung zu bringen.“

Am 3ten December stattete Mühl den Bericht  
über die Papiere des geheimnißvollen Wandschranks ab.

Dieserjenigen Depulirten des Convents, die eini-  
germaßen compromittirt wurden, wie Barrere, Merlin,  
Kersaint, wurden es nicht so sehr, daß sie sich nicht  
mit einigen ausweichenden Wendungen und Versiche-

rungen ihrer guten Gesinnung von dem Verdacht hätten reinigen können. Ein Verstorbener mußte dafür büßen und als Gegenstand der tugendhaften Empörung zur Beweise dienen, wie groß der republicanische Rigorismus der Versammlung sey. Mirabeaus Verbindungen mit dem Hofe, sein Plan, die Provinzen zu Gunsten des Königthums zu bearbeiten, seine Befoldung durch den Hof wurden nämlich an diesem Tage außer Zweifel gesetzt. Einige Glieder des Convents verlangten, daß der Reichnam Mirabeaus aus dem Pantheon entfernt und seine Bildsäule „die für das Heiligthum der Gesetze ein Flecken sey,“ zerbrochen werde: die Anträge wurden dem Ausschusse des öffentlichen Unterrichts überwiesen und außerdem beschloß die Versammlung, daß die Statue des aristokratischen Demagogen verhißt werden solle, bis der Ausschuss seinen Bericht abgestattet habe.

Das Volk in Paris — nachdem man im Jacobinerclubb am 5ten December die Büste des Verräthers zertrümmert und sich um die Ehre gesritten hatte, die Stücke mit Füßen zu treten — kam den Berathungen des Ausschusses zuvor, indem es am 9ten December auf dem Greve-Platze Mirabeau in effigie hängte, und die Section, die sich bisher nach dem Führer der constituirenden Versammlung bez

nannt hatte, ließ am 11ten dem Convent melden, daß sie sich von jetzt an nach dem neuen Departement der Republik die Section des Mont-Blanc nennen werde.

In der Sitzung vom 24ten December erinnert Manuel die Versammlung daran, daß seit einem Monat ein Mann von Genie vor ihrer Barre steht und vergeblich auf die Entscheidung seiner Sache harret. Seine Mahnung hat keinen Erfolg.

---

Als die Discussion über Ludwig am 28ten November wieder aufgenommen wurde, begann der Kreislauf von neuem, daß die Redner, die an diesem Tage auftraten, die Lösung der Frage in der constitutionellen Acte suchten und durch die Erfolglosigkeit, mit der sie sich in diesem beschränkten Umkreis von Vorstellungen bewegten und sich gegenseitig zu widerlegen suchten, die Nothwendigkeit eines höhern Gesichtspunktes beweisen mußten.

Lefort erinnerte nämlich daran, daß die Nation den Kampf, den Ludwig gegen sie geführt hatte, selbst



autorisirt habe und daß sie nach Beendigung des Kampfes die Großmuth des Siegers üben müsse.

„Als Menschenfreund, sagt er, sey er immer ein Feind der Könige gewesen. Der Besitz der absoluten Gewalt müsse die Tugend selbst verderben. In den Augen des Philosophen sey ein König nichts als ein unglückliches Wesen, welches sich durch die Herrschaft der Mißbräuche und der Gewalt den Antrieben des Gesetzes entziehen könne. Das französische Volk habe die Tyrannei selbst legitimirt, indem es Ludwig das Vorrecht der Unverletzlichkeit schenkte und sich für den äußersten Fall kein anderes Mittel gegen ihn vorbehielt als die Strafe der Absetzung. Indem es ihm ferner eine ansehnliche Civilliste, das Veto und die freie Wahl der Minister anheimstellte, habe es demjenigen Gift gegeben, dessen Interesse es ist, sich desselben zu bedienen.“

„Und worin bestehen denn diese Verbrechen des vorigen Königs, fragt der Redner weiter. Geben Sie es nur zu, daß die Mehrzahl der schwachen Sterblichen an der Stelle Ludwig Capets es eben so versucht haben würde, sich der Waffen zu bedienen, welche die constituirende Versammlung so unvorsichtig war, ihm in die Hände zu geben.“

„Die Absetzung ist das Einzige, was das Gesetz als Strafe für die Verbrechen bestimmt, deren sich der Monarch schuldig gemacht hat. Sie können

diese Strenge des Gesetzes nicht noch schärfen, wenn Sie sich in den Augen der Welt nicht mit Schande beladen oder wenn Sie nicht das Mitgefühl erwecken wollen, welches das Volk oft seine Interessen vergessen läßt.“

Lefort trägt endlich darauf an, man solle Ludwig das Leben schenken und den Titel des französischen Bürgers, der bei weitem größer sey als der des Königs. Ueber den Antrag des Gesetzgebungsausschusses sollte man zur Tagesordnung übergehen, oder ihn an die Primärversammlungen schicken, um den Willen des ganzen Volkes kennen zu lernen.

Serre, der nach Lefort auftrat, konnte ihn nicht widerlegen, konnte nicht einmal, obwohl er sich gleichfalls auf die Constitution berief, die Frage, dadurch fördern, daß er den Widerspruch, oder constitutionellen Fassung derselben, den Lefort in einer ziemlich scharfen Weise hingestellt hatte, zugebt und dadurch seine Lösung möglich machte. Er läugnete den Widerspruch die Nation habe sich unmöglich an dem, was man die Verbrechen Ludwigs nenne, betheiligen, durch eine Theilnahme an der Schuld des Königs diesen unmöglich zu einem unschuldigen, bedauernswerthen Menschen machen können.

Wenn eine absolute Unverletzlichkeit dem König eingeräumt wäre, bemerkt Serre, so müßten die Verbrechen Ludwigs allerdings ungestraft bleiben,

weil die ganze Nation, indem sie dieselben berechtigt hätte, als Mitschuldiger in sie verwickelt sein müßte. Aber wie kann man auch nur mit einem geringen Anschein von Recht eine solche Voraussetzung aufstellen! Die Nation war damals, als sie sich ihre Verfassung gab, viel zu aufgeklärt, viel zu sehr vom Gefühl der Gerechtigkeit durchdrungen, als daß sie in diesem Punkte mit den Principien und Gesetzen der Natur hätte feilschen können. Indem sie dem Könige die Unverletzlichkeit zugestand, that sie es nur in ihrem Interesse und sie konnte derselben keine weitere Ausdehnung geben, als wie sie die Amtsthätigkeit des Königs besizt. In der Ausübung seines königlichen Amtes war demnach Ludwig unverleßlich — von da an aber, wo er gegen die Nation protestirte, war er es nicht mehr.“

Wenn aber Ludwig schuldig war — und er war es, da er im Geheimen gegen die Constitution conspirirte, der er zum Theil seine Stellung verdankte — so war die Nation allerdings mitschuldig, da sie ihm nicht nur die Mittel zur Ausbildung des vollständigsten Verschwörungssystems, sondern auch eben diese Stellung gegeben hatte, die den Kampf gegen sie selbst unvermeidlich und sogar nöthig machte.

Die Vertheidiger der Unverleßlichkeit hatten Recht, wenn sie behaupteten, daß die Constitution dem König eine exceptionelle Stellung gegeben habe, und es

Proc. Ludw. 3

war eine Schwäche ihrer Gegner — eine Schwäche, die in dogmatischen Kämpfen den aufgeklärten Rationalisten immer eigen ist, — wenn sie das Prärogativ, welches an der Spitze des ganzen Systems stand, durchaus nicht anerkennen wollten.

Robespierre, der am 3. December seine Ansicht über den Proceß aussprach, erklärte den Zustand, in welchem sich beide processirende Partheien befänden, richtig für einen Kriegszustand — seine Deduction war aber insofern noch unvollständig, als er jede Rücksicht auf die Constitution zurückwies und wie die andern Terroristen noch nicht einsehen und offen aussprechen konnte, daß der Proceß, den er vielmehr als einen Krieg aufgefaßt wissen wollte, eine Folge von dem Werk der constituirenden Versammlung war. Der Terrorist war daher nothwendig noch eben so sehr Dogmatiker wie der halbe, zaghafte und unklare Rationalist. Sein Dogma war die „ursprüngliche Natur“, die er den constitutionellen Künstleien, das „Volks ganze“, welches er der eximirten Person des constitutionellen Monarchen entgegensetzte. (Die Frage, ob Robespierre nur die Ansichten seines Freundes und Verehrers St. Just popularisirt habe, kann uns nicht ernstlich beschäftigen: — er gab in seiner Rede die Consequenz seiner vierjährigen Arbeiten und Anstrengungen und wenn beide Freunde in ihrem Votum übereinstimmten, so brauchen wir nicht den Einen

zum Nachbeter des Andern zu machen, da ihre gemeinsamen Bemühungen um die Ausbildung des reinen terroristischen Standpunktes sie in den Resultaten vereinigen mußten.)

Die wichtigsten Wendungen in der Rede Robespierres sind folgende.

„Die Versammlung hat sich ohne ihr Wissen von der wirklichen Frage weit abziehen lassen. Es giebt hier keinen Anlaß, einen Proceß einzuleiten. Ludwig ist kein Angeklagter, Sie sind nicht Richter. Sie sind und Sie können Nichts sein als Staatsmänner und Repräsentanten der Nation. Sie haben hier kein Urtheil zu fällen für oder wider einen Menschen, sondern eine Maßregel der öffentlichen Wohlfahrt zu ergreifen, einen Act der nationalen Vorsehung auszuüben.“

„Das Verbrechen Ludwigs der Welt als ein Problem darstellen, seine Sache als den Gegenstand der imposantesten, religiösesten und schwierigsten Discussion, die die Repräsentanten des französischen Volks beschäftigen könne, einen unberechenbaren Abstand zwischen dem einzigen Andenken an das, was er war, und der Würde eines Bürgers annehmen, das heißt wahrhaftig das Geheimniß gefunden haben, ihn noch einmal der Freiheit gefährlich machen.“

„Ludwig hatte das französische Volk als einen Rebellen angeklagt: das Volk und der Sieg haben

entschieden, daß er allein der Rebell war. Ludwig kann also nicht gerichtet werden: er ist bereits verurtheilt — er ist verurtheilt oder die Republik ist nicht gerechtfertigt. Der Gedanke, Ludwig XVI. den Proceß zu machen — in welcher Form es sey — ist eine contrerevolutionäre Idee: — das heißt die Revolution selbst in Frage setzen. Kann Ludwig noch den Gegenstand eines Prozeßes bilden, so kann er freigesprochen werden; er kann unschuldig sein — Nein! man muß voraussetzen, daß er es ist, bis seine Sache ihre richterliche Entscheidung erhalten hat. Was wird aber aus der Revolution, wenn es nur möglich ist, daß er als unschuldig vorausgesetzt wird? Ist sie dann nicht immer noch ungewiß und zweifelhaft?"

„Sehen Sie sich vor, Bürger, Sie haben sich durch falsche Begriffe irre leiten lassen. Sie haben die Lage eines Volkes, das sich im Zustand der Revolution befindet, mit der eines Volkes verwechselt, dessen Gouvernement gesichert ist. An die alten Formen sind wir noch so sehr gewöhnt, daß wir uns kaum die Möglichkeit denken können, wie sie für einen außerordentlichen Fall unanwendbar werden können. Die Gewohnheit und selbst die bloßen Ausdrücke: Geschworene, Tribunal, Proceß haben uns noch so sehr in ihrer Gewalt, daß es uns Mühe kostet, auf die Vernunft zu hören: alles was der heiligen Quelle aller Gesetze unmittelbar entspringt, nimmt

in unsern Augen den Character des Ungefehllichen an und selbst die Ordnung der Natur erscheint uns als Unordnung. Durch unsre Revolution sind wir, was unsre Stellung zu Ludwig betrifft, in den Zustand der Natur zurückgekehrt. Wie könnte also der Tyrann den Gesellschafts-Vertrag zu seinen Gunsten anrufen? Er hat ihn selbst vernichtet. Es war sowohl der Erfolg der Tyrannei wie der Insurrection, daß er in Bezug auf den Tyrannen vollständig aufgehoben ist.“

„Die Constitution hat in dieser neuen Ordnung der Dinge keine entscheidende Kraft: sie kann sich nicht selbst überleben — das Gesetz der Natur, das Wohl des Volkes ist an ihre Stelle getreten.“

„Die Völker richten nicht wie die Gerichtshöfe: sie verurtheilen ihre Gegner und stürzen sie ins Nichts. Cromwel mag immerhin Carl I. durch eine richterliche Commission, über die er nach seinem Belieben verfügte, haben richten lassen; was geht es uns an, wenn Elisabeth Maria von Schottland durch Richter verdammen ließ: es ist natürlich, daß Tyrannen, die ihres Gleichen nicht dem Volke sondern ihrem Ehrgeiz zum Opfer bringen, die Volksmeinung durch illusorische Formen täuschen; aber das Volk kann keinem andern Gesetze folgen als dem der Gerechtigkeit und der Vernunft, die unterm Schutze seiner Allmacht stehen.“

„Ludwig den Proceß machen! das heißt: von der Insurrection an irgend ein Gerichts-Tribunal oder irgend eine Versammlung appelliren! Indem sie den Rittern Ludwig XVI. eine Waffe in die Hand geben; erneuern Sie den Streit des Despotismus gegen die Freiheit und stellen Sie das Recht auf, daß man ungestraft die Republik und das Volk lästern darf; Sie beleben alle Factionen wieder und erwecken und ermutigen den verfallenen Royalismus.“

„Nun wohl! — lassen Sie dann auch den Proceß bis zum nächsten Frühjahr dauern — bis zur Zeit, wo die verbündeten Tyrannen uns alle angreifen werden und die Verschwörer auf die Hülfe der Fremden rechnen dürfen.“

„Man fragt jetzt schon, welches die Gesetze seien, die den Tyrannen verdammten; man ruft die Constitution zu seinen Gunsten an . . . die Constitution verbot Ihnen aber Alles, was Sie gegen ihn gethan haben. Wenn ihn keine andere Strafe als die der Abschätzung treffen konnte, so durften Sie dieselbe nicht aussprechen, ehe Sie ihm nicht den Proceß gemacht hatten! Sie hatten nicht das Recht, ihn im Gefängniß zu halten; er ist berechtigt, seine Freilassung, Entschädigung und Interessen zu fordern. Die Constitution spricht das Verdammungsurtheil über Sie aus: Werfen Sie sich also Ludwig zu Füßen und rufen Sie seine Gnade an! Ich schäme mich, diese consti-



tutionellen Kniffe ernsthaft zu behandeln: sie gehören nur den Cabinetten von London, Wien und Berlin an."

"Alle Vertheidiger der Unverleßlichkeit habe ich einen übereilten Satz aufstellen hören, den ich fast Bedenken trage, selbst auszusprechen; sie haben behauptet, daß diejenigen, die am 10. August Ludwig XVI. hingeopfert hätten, eine tugendhafte Handlung begangen haben würden. Die einzige Grundlage für diesen Satz könnten aber nur die Verbrechen Ludwigs und die Rechte des Volks sein: — in drei Monaten haben sich also seine Verbrechen oder die Rechte des Volks geändert? Wenn man ihn damals dem Volksunwillen entriß, so geschah es ohne Zweifel einzig und allein deshalb, damit seine Strafe für die Feinde der Menschheit um so imposanter würde, indem sie im Namen der Nation durch den Convent in aller Feierlichkeit angeordnet wird."

"Ich trage darauf an, daß augenblicklich das Loos Ludwigs entschieden werde. Als Verräther am französischen Volk, als Verbrecher an der Menschheit möge er der Welt an demselben Orte ein großes Beispiel geben, wo die hochherzigen Märtyrer der Freiheit am 10. August gestorben sind."

Nach Robespierre trat Pétion auf. Er behauptete — offenbar gegen seines Vorgängers Ansicht, daß hier von einem richterlichen Verfahren keine Rede sein

könne — allerdings müsse hier ein Urtheil gesprochen werden: er schlägt daher vor, man solle erklären, daß Ludwig gerichtet werden und daß es durch den Convent geschehen solle. Lecarpentier bemerkt dagegen: diese Trennung der Fragen, überhaupt die Frage, ob Ludwig Capet gerichtet werden solle, hiesse die Gewißheit in Frage ziehen: nach seinem Vorschlage erklärt daher die Versammlung: „Ludwig XVI. wird durch den Convent gerichtet werden.“

---

Für die geheimen Freunde des Königthums war es jetzt Zeit geworden, die Versammlung von der Frage abzuziehen und durch illusorische Anträge zu ermüden.

Als am folgenden Tage die Discussion über das Verfahren gegen Ludwig fortgesetzt werden sollte, erhob sich Buzot: „man sagt, sprach er, daß es hier Partheigänger des Königthums giebt: ich trage daher darauf an, man möge vor Allem und sogleich beschließen, daß Jeder, der den Antrag oder den Versuch machen sollte, das Königthum in Frankreich wieder herzustellen, mit dem Tode bestraft werden solle.“ „Unter welcher Bezeichnung es auch sein mag,“ fügte er hinzu, als die ganze Versammlung zum Zeichen der Beistimmung sich erhoben hatte.

Nur Bazire hatte das Verlangen zu erkennen gegeben, daß er den Antrag bekämpfen wolle. Als der Tumult über Buzots Vorschlag und den Gegenantrag Pheippeaux's, daß man vielmehr die Permanenz der Versammlung während des schwebenden Processes beschließen solle, — damit sie nämlich recht gewiß ermatte — sich gelegt hatte, erklärte sich Bazire für den letzteren Antrag: „derjenige Buzot's würde vielmehr der Freiheit der Sanction, die das Volk der Constitution geben solle, Gewalt anthun.“ Bourdon wunderte sich dagegen über den Zauber, den das Königthum noch ausüben müsse, wenn es einer zwei-

maligen Berathung bedürfe, um dasselbe zu vernichten; Merlin kam seinem alten Genossen zur Hülfe und stellte den Antrag, daß für den Fall, wenn der Vorschlag Büzots durchaus zur Abstimmung kommen solle, der Zusatz angefügt werde: „sobald es — (der Versuch, das Königthum wieder herzustellen) — nicht in den Primär-Versammlungen geschieht;“ der Dritte des bekannten Bundes, Chabot erhebt sich auch, als man die Klüge gegen Merlin verlangt, weil er die Volks-Souveränität beleidigt habe: „er hat ihr vielmehr den gerechten Tribut gebracht, bemerkt er, denn jeder Bürger hat das Recht, in den Ur-Versammlungen die absurdesten Anträge zu stellen.“ Der Präsident macht dem zunehmenden Tumulte zuletzt ein Ende, indem er die Versammlung über Büzots Antrag befragt: er wird angenommen.

Ueber Pheippeaux Antrag, welcher sogleich darauf zur Sprache kam, siegte der andere Petitions, den die Versammlung in der Form annahm, daß sie sich täglich von Mittag bis um sechs Uhr mit dem Proceß Ludwigs beschäftigen werde, nachdem Robespierre mit seinen beiden Anträgen, der Convent solle beschließen, daß keine Nation sich einen König geben könne und daß Ludwig augenblicklich Kraft der Insurrection zum Tode verdammt werden solle, kein Gehör gefunden hatte.

Bourbotte trieb endlich am 6. December die

Versammlung durch sein kurzes entschiedenes Auftreten dahin, daß sie einen Theil seiner Vorschläge annahm und den Beschluß faßte, wonach eine Commission von 21 Gliedern am nächsten Montage (den 10. December) die Anklage-Acte gegen Ludwig bereiten haben und vorlegen sollte; am Dienstag Morgen soll die Commission die Fragen vorlegen, die an Ludwig zu richten seien; an demselben Tage soll Ludwig vor der Barre der Versammlung stehen und auf die Fragen antworten — nach zwei Tagen soll das definitive Verhör stattfinden und am Morgen darauf durch namentlichen Aufruf der Convent das Loos Ludwigs entscheiden.

Die Anklageacte war am 10. December noch nicht fertig; statt derselben verlas Robert Lindet im Namen der Commission der 21 eine geschichtliche Uebersicht des geheimen und offenen Kampfes; welchen Ludwig seit dem 20. Juni 1789 bis zum 10. August gegen die National-Repräsentation und die Volksfreiheit geführt — eine kritische Uebersicht, so weit sie damals, besonders vermitteltst der aufgefundenen Papiere des Königs und seiner Parthei möglich geworden war.

Am Morgen des folgenden Tages verlas Barbarour im Auftrage der Commission die Anklageacte. Nachdem sie auf den Antrag mehrerer Glieder noch um einige Punkte vermehrt worden war, machte Ma-

rat den Vorschlag, daß das Verhör sich nur auf die Thatsachen beschränken solle, die seit der Annahme der Constitution datiren, da die früheren Thatsachen in die Amnestie einbegriffen seien, die allen Verschwörern zu gute gekommen war; außerdem sollten die Anklagepunkte auf die möglichst geringe Anzahl zurückgeführt werden, damit die Discussion klar und einfach und die Evidenz der Thatsachen, die unläugbar seien, durch die Verwicklung mit andern einigermaßen zweifelhaften Thatsachen nicht geschwächt würde. Die Versammlung ging aber auf seinen Vorschlag nicht ein und auf den Antrag von Dücos beschloß sie, die im Namen des Comité's vorgelegte Reihe von Fragen fallen zu lassen: die ganze Anklageacte sollte vor dem König zuerst vollständig vorgelesen werden und das Verhör in der Art vor sich gehen, daß der Präsident Artikel vor Artikel noch einmal vorlese und den Angeklagten bei jedem Punkte befrage, was er zu antworten habe.

Die Botschaft, welche den König vor die Barre forderte, war indessen schon abgegangen. Auf den Antrag Manuela's beschloß die Versammlung, sich den Schein zu geben, daß sie „an diesem wichtigen Tage nicht allein deshalb zusammengetreten sei, um sich mit einem Könige zu beschäftigen,“ — sie hatte aber kaum die Berathung über ihr Emigranten-Gesetz aufgenommen, als der Präsident ihr meldete, daß Lud-

wig an der Pforte der Grullants stehe, und die Repräsentanten wie die Tribünen zu einer würdigen und ruhigen Haltung aufforderte. (Die bewaffnete Gewalt in Paris war an diesem Tage auf einen respectablen Fuß gesetzt worden; die militärische Escorte des Wagens, in welchem der König fuhr, war gleichfalls achtungsgebietend, die Theilnahmlosigkeit, mit welcher das Volk und Ludwig sich gegenseitig betrachteten, auf beiden Seiten gleich groß gewesen.)

Ludwig, die Nation klagt Sie an, sagte der Präsident — Barrere war es diesmal — als der König von dem Maire, zwei Municipalsbeamten und den Generalen Santerre und Berruyer in den Saal des Convents trat. Das tiefste Stillschweigen empfängt ihn, er läßt sich auf den Sessel nieder, den man ihm an der Barre zur Verfügung gestellt hatte, und einer der Secretaire verliest hierauf die Anklageacte.

Als der Präsident hierauf noch einmal die einzelnen Artikel vorlas und dem Angeklagten vorlegte, antwortete derselbe, was die Punkte betraf, die in die Zeit vor der Annahme der Verfassung fielen, es habe damals kein Gesetz gegeben, was ihn verhinderte, das zu thun, was man ihm als Vergehen anrechne; für die Vergehen, die man aus der späteren Zeit zusammengestellt hatte, machte er, wenn er sie nicht läugnete, das ihm verfassungsmäßig eingeräumte Veto

und die Verantwortlichkeit der Minister geltend; die Papiere, welche der 10. August der Nation in die Hände geliefert hatte, erkannte er nicht an: auch von dem eisernen Wandschrank in den Tuilleries, sagte er, habe er keine Kenntniß.

Nachdem er diese lange Reihe verneinender Antworten in Betreff der wichtigsten geheimen Documente gegeben hatte, gab ihm der Präsident die Anweisung, sich zurückzuziehen, da die Versammlung sich über einen Beschluß zu berathen habe — nämlich über die Forderung Ludwigs, daß man ihm erlauben möge, sich einen Bertheidigungsrath zur Seite zu stellen — seine Forderung wurde ihm nach einer kurzen, aber lebhaften Debatte gewährt.

Am 12. December schickte der Convent vier seiner Mitglieder zu Ludwig, um ihn zu befragen, wen er als Rath zu seiner Seite haben wolle. Der König erwiderte, daß er Target wähle, wenn er diesen nicht bekommen könne: Tronchet — alle beide, wenn der Convent es ihm zugestehen wolle.

Target erklärte in einem Schreiben, welches am folgenden Tage im Convent vorgelesen wurde, er fühle sich leiblich zu schwach, um mit gutem Gewissen die Mission anzunehmen, zu der ihn Ludwig XVI. berufen habe; dagegen war ein Schreiben Mallesherbes angelangt, welches bereits am 11. December abgefaßt war, worin sich derselbe von freien Stücken er-



bot, falls der Convent Ludwig XVI. einen Rath geben und die freie Wahl desselben überlassen sollte, die Function eines solchen zu übernehmen. Ludwig, von diesem Zwischenfall benachrichtigt, nimmt das Anerbieten Malesherbes an. Die Einwilligung Tronchets, der sich gerade auf seinem Landgute befand, als er durch den Justizminister von der Wahl, die auf ihn gefallen war, benachrichtigt wurde, kam erst spät am Abend des dreizehnten an.

Am 14. traten Tronchet und Malesherbes mit dem König in Berathung.

Am 17. wurde beiden Defensoren auf ihr Verlangen vom Convent gestattet, daß sie Herrn von Seze als dritten sich zugesellen durften.

Der Convent hatte den Justizminister am 12. December autorisirt, den Municipalbeamten der Gemeinde von Paris zu melden, daß sie die Vertheidiger Ludwigs frei und ungehindert mit ihm communiciren lassen sollten; dagegen beschloß der Gemeinderath noch an demselben Tage, daß die Defensoren Ludwigs bei ihrem Eintritt in den Tempel genau untersucht, unter Aufsicht der Commissäre entkleidet und mit neuen Kleidern versehen werden sollten — auch sollten dieselben den Thurm nicht verlassen, bis das Urtheil über Ludwig gefällt sei.

Der Gemeinderath ging so weit, am 14. an den Convent eine Botschaft zu schicken, um ihn von sei-

nem Beschluß zu benachrichtigen; am Morgen von dem Präsidenten zurückgewiesen, bestand die Deputation am Abend so sehr darauf, vorgelassen zu werden, daß der Präsident nachgeben mußte; sie hatte aber kaum den ersten Artikel vom Beschluß des Gemeinderaths verlesen — den Artikel, der sich auf die Entkleidung der Defensores bezieht — als sie durch einen allgemeinen Schrei des Unwillens unterbrochen wurde; sie durfte nicht weiter reden und der Convent bestand auf seinem Beschlusse.

Am 15. December wurde endlich das letzte und definitive Verhör Ludwigs auf den 26. bestimmt.

Im Gefolge der Berathung, welche diesen Termin bestimmte, trug Laurent Lecointre darauf an, daß der König seine Familie ungehindert sehen könnte. Der Gemeinderath hatte nämlich seit den letzten Tagen des September die Bewachung der Gefangenen sehr verschärft, am 29. September dem König und seiner Gemahlin ein besonderes Gefängniß angewiesen, am 3. October den Gefangenen die Schreibmaterialien, am 7. October alle scharfen Instrumente genommen und am 11. die Communication des Königs mit seiner Familie, auch mit seinem Sohn, der bis jetzt mit ihm in Einer Kammer geschlafen hatte, aufgehoben. Der Präsident brachte den Antrag Lecointre's zur Abstimmung und erklärt sich dahin, daß sich die Versammlung für ihn ausgesprochen habe.

„Der Convent wird es vergeblich wollen, rief dagegen Tallien; wenn der Municipalkörper es nicht will, wird der Beschluß nicht ausgeführt werden.“ Tallien wird zwar wegen dieses beleidigenden Ausfalls gegen den Convent vom Präsidenten gerügt, obwohl er bemerkte, daß der König und seine Familie nicht dem Convent, sondern der Municipalität als Pfand anvertraut seien, und die Versammlung besteht sogar darauf, daß über die Zurücknahme ihres Beschlusses nicht einmal eine neue Berathung eingeleitet werden solle; allein da selbst Lecointre unsicher wurde und verlangte, daß der König wenigstens seine Kinder sehen solle, da man ferner darauf bemerkte, daß er durch die Kinder alles erfahren könne, was ihm seine Frau und seine Schwester zukommen lassen wollten, so veränderte der Convent seinen Beschluß dahin um, daß Ludwig nur seine Kinder sehen solle, die bis zum letzten Verhör von ihrer Mutter und Tante getrennt gehalten werden sollten.

Ludwig nahm diese Vergünstigung nicht an, indem er vorgab, daß er alle seine Zeit seiner Vertheidigung und den Arbeiten mit seinen Rätthen widmen müsse.

Die Gironde war mit ihrer Ansicht über den Proceß noch nicht herausgetreten. Keiner ihrer Redner hatte sich bis jetzt ausgesprochen. Diejenigen ihrer Leute, die auf der Tribüne gestanden hatten, waren entweder nur Berichterstatter der Comités gewesen oder mit Anträgen aufgetreten, deren einziger Zweck darin bestand, die Berathung zu verwirren oder von der eigentlichen Frage abzuwenden und die Parthei im Voraus gegen den Argwohn sicher zu stellen, den die Patrioten gegen ihre Anträge möglicherweise in Bewegung setzen könnten.

Sie hielt es noch nicht für angemessen, den Schlag auszuführen, mit dem sie die Gegenparthei zu vernichten und die Nation für sich zu gewinnen hoffte. Sie zauderte wie immer, weil sie noch gar zu viel — die Erschöpfung ihrer Gegner, den Erfolg der officiellen Verhöre Ludwigs, eine entschiedenere Willensäußerung der Nation, vor Allem aber den Erfolg ihrer kleinlichen Intriguen abwarten wollte, ehe sie ihre eigentliche Motion stellte, die im Grunde auch nichts als eine Intrigue war.

Offen durfte sie weder ihre wahre Absicht zu erkennen geben, wenn sie dieselbe erreichen wollte, noch ihre Gegner in der Frage, deren Entscheidung den Convent beschäftigte, angreifen. Es blieb ihr daher Nichts übrig, als für immer aufregendere Zwischenfälle zu sorgen und die Aufmerksamkeit der Ber-

sammlung durch neue Notionen zu zerstreuen; mit verdoppelter Anstrengung mußte sie sich den Schein geben, als habe sie mit dem Königthum völlig gebrochen; ihren Gegnern endlich mußte sie das Zutrauen der kleinen Parthei von Aufgeregten, die von ihnen noch die Rettung der Republik hofften, zu ziehen suchen, nachdem sie dieselben, wie sie sich schmeichelte, als die Häupter einer anarchischen Bande bei der Bürgerschaft des ganzen Reichs um allen Credit gebracht hatte.

Gelang es ihr, die Gegenparthei als einen Haufen bornirter Denuncianten bloß zu stellen und selbst die republikanische Gesinnung derselben zu verdächtigen, so hatte sie gewonnen und durfte sie mit Anträgen hervortreten, von denen man die Rettung des Königs hoffen konnte.

Der erste große Versuch wurde am 7. Decrmb. ausgeführt.

Grangeneuve leitete die Debatte mit einer Anklage gegen die jakobinischen Glieder des Sicherheits-Ausschusses Chabot, Bazire, Tallien, Merlin, Ruamps, Ingrand ein, die ohne Wissen ihrer Collegen Berathung gepflogen hätten. Chabot antwortete mit einer Anklage gegen die Gironde, namentlich gegen Roland und erklärte sich über die geheime Versammlung dahin, sie habe nur deshalb stattgefunden, um desto sicherer das Protokoll über eine Verschwörung aufzu-

nehmen, die in London, im Kreis der Emigrirten ihren Mittelpunkt habe und deren Häupter auch auf Roland und Fauchet rechneten und von ihnen erwarteten, daß sie durch illusorische Maaßregeln die Verurtheilung des Königs verzögern oder ganz und gar verhindern würden. Das Protokoll besteht in einer Aussage eines gewissen Biard, der von Fauchet und dem Minister Lebrün nach London geschickt sein wollte, um Briefspakete von Seiten der Emigrirten für sie in Empfang zu nehmen. Die Versammlung ließ sich dadurch so in Alarm setzen, daß sie Biard sogleich vor die Barre forderte und ihn mit Roland, endlich sogar mit dessen Frau, da er von ihr zu einem Rendez-vous eingeladen zu sein behauptete, confrontirte. Aus dem Verhör, welches der Präsident mit ihm anstellen ließ, ging sonnenklar hervor, daß Biard, früher königlicher Bediente, nichts als ein frecher und beschränkter Dummkopf war, der in seine platten Lügen nicht einmal einen Schein von Zusammenhang zu bringen verstand; Lebrün, der auch vor die Barre gefordert war, mußte in einem Schreiben, welches am Schluß des Verhörs einlief, gestehen, daß er wie Fauchet die Thorheit begangen habe, sich von dem Menschen einreden zu lassen, er könne von ihm in London Dienste erwarten, und Frau Roland erhielt Gelegenheit, die Rechtschaffenheit ihres Mannes zu rühmen und der Versammlung in dem Bericht von

der Art und Weise, wie sie Biard und jede Einmischung in öffentliche Angelegenheiten von sich abgewiesen habe, den Beweis zu führen, daß sie weit davon entfernt sei, den Kreis ihrer weiblichen Bestimmung zu überschreiten.

Der ganze Scandal lief so sehr bloß darauf hinaus, die Gironde gegen alle Denunciationen sicher zu stellen, daß man Marat, der anfangs selbst der Sache Wichtigkeit beimäß, nicht Unrecht geben darf, wenn er schon während der Sitzung dieses Tages und nachher in seinem Journal die Behauptung aufstellte, die ganze Sache sei von Roland und seiner Parthei angestiftet, um die Patrioten des Ausschichts-Comités zu falschen Schritten zu verleiten, sie vor dem Publikum als Schwachköpfe bloß zu stellen und Roland in neuen Credit zu bringen. Wahrscheinlich aber ging Marat mit seinem Verdacht nicht weit genug. Wenn auch Chabot und Bazire, die in der Sitzung dieses Tages eine Hauptrolle spielten, keinesweges Genies erster Größe waren, so wäre es ihnen doch unmöglich gewesen, die Schwachheit zu begehen, die Aussagen eines Unbekannten, der sich ihnen so gleich als einen blödsinnigen Schuft darstellen mußte, ernstlich zu nehmen und wirklich als ein entscheidendes Mittel gegen eine große intelligente Parthei benutzen zu wollen; bedenken wir ihre bisherigen Rodomontaden, ihre Einwendungen gegen große Maßregeln

des Convents, so wird ihr Eifer gegen die Freunde des Königs sehr verdächtig; sehen wir endlich, wie ihre Bemühungen, das Verhör Biards zu hintertreiben, nur schwach und eher darauf berechnet sind, ihm ein recht großes Gewicht beizulegen, so ist es unmöglich, den Verdacht zu unterdrücken, daß sie sich wenigstens mit Willen als Opfer der Leichtgläubigkeit preisgaben, um den Männern zu nützen, die nach ihren Antecedentien und ohne der guten Sache zu schaden mit Vorschlägen, die zur Rettung des Königs dienen konnten, offen hervortreten durften.

Am 9. December machte die Gironde einen zweiten Versuch, der ihr anfangs außerordentlich gelang, da er den Schein des Patriotismus hatte und auf beiden Seiten der Versammlung Beifall finden konnte.

Unter den Petitionen und Correspondenzen aus den Provinzen, über die in der Sitzung dieses Tages von Dücos Bericht erstattet wurde, kam auch eine Adresse der Wahlversammlung des Departements der Rhonemündungen zur Vorlesung, in welcher ein Decret gegen Marat verlangt wurde. Die Adresse schloß damit, daß sie dem Convent bedeutete, „das Volk habe das Recht behalten, diejenigen seiner Repräsentanten, die das Vaterland verrathen, zurückzurufen.“ Guadet tritt sogleich auf, nennt diese Klagen des Volks begründet und verlangt von dem Convent den Beschluß, daß die Primärversammlungen zusammen-



treten sollen, um sich über die Zurückberufung der Glieder, die Verräther am Vaterlande geworden sein könnten, auszusprechen.

Der Convent beging die Unvorsichtigkeit, in einem Anfall von Enthusiasmus das Verlangen Guadets sogleich zum Beschluß zu erheben, sah sich aber durch die Opposition einiger Mitglieder gezwungen, seine Uebereilung damit zu büßen, daß er den Augenblick darauf den Beschluß zurücknehmen und den Antrag Guadets dem Constitutions-Ausschusse übersenden mußte.

Nachdem nämlich Merlin von Thionville die Sache so eilig gemacht hatte, daß er die augenblickliche Bildung eines Ausschusses verlangte, der noch im Lauf derselben Sitzung über die Art und Weise, wie das Decret auszuführen sei, berichten sollte, bemerkte besonders Prieur gegen diese Euldition, die der Convent der Souveränität des Volkes darbringen sollte: es sei wohl zu beachten, daß man gerade am Vorabende vor dem Gerichtstage, wo über Ludwig Recht gesprochen werden sollte, eine Motion gestellt habe, deren Tendenz es sei, die Convents-Deputirten zu provisorischen Repräsentanten des Volks zu machen. Die Motion sei eine Appellation von dem Urtheilspruch, der in Kurzem über den letzten Tyrannen Frankreichs gefällt werden sollte, an die Aristokratie, sie sei der Vorläufer eines Antrags, den man ihr

bald nachschicken würde, des Antrags, die Entscheidung des Convents über den König der Ratification der Urversammlungen zu unterwerfen — kurz, sie zum Gesetz erheben, würde so viel heißen, als den Bürgerkrieg beschließen.

Diese Vorstellungen wirkten: die Versammlung nahm ihren Beschluß zurück.

Die Gironde versuchte es nun, ihren Zweck in einer mehr persönlichen Weise durchzusetzen: es folgt nämlich ihr Angriff auf Philipp von Orleans und der Antrag auf die Verbannung desselben. Falls ihr Antrag durchging, würde sie das Princip der souveränen Repräsentation des Volks wenigstens in einem einzelnen Falle erschüttert und sich den Weg dazu gebahnt haben, es in ähnlichen Fällen anzugreifen. Wenn es ihr z. B. gelungen wäre, die Versammlung und das Volk zu überzeugen, daß Robespierre der geheime Agent einer orleanistischen Parthei sei, hätte sie dann nicht mit Recht verlangen können, daß auch ihr gefährlichster Gegner aus dem Convent entfernt werden müsse?

Thürriot leitete am 16. December die Ausführung der Intrigue ein: Büzots Bemühungen um die Einheit der Republik bedürfen nach seiner Ansicht noch einer Ergänzung; es sei nämlich nicht genug, die Todesstrafe auf jeden Versuch gegen die Einheit der Republik zu setzen, sondern man müsse auch noch

ausdrücklich erklären, daß dieselbe Strafe denjenigen treffen solle, der es versuchen würde, integrierende Theile der Republik unter fremde Botmäßigkeit zu bringen.

Die Versammlung war wieder schwach genug, dieses phrasenhafte, declamatorische und nichts sagende Decret zu beschließen. Büzot konnte nun sogleich mit einem neuen Vorschlag zur Befestigung der Republik auftreten und den Beschluß der Versammlung dadurch ergänzen, daß er ihm ein Amendement beifügte, wodurch „die Royalisten“ getroffen würden.

Er begann seinen Antrag mit der pomphaften Wendung:

„Ein großer Act der National=Rache wird bald seine Ausführung finden: die Gerechtigkeit, die lange Zeit nur allein für den Schwachen ihren Schrecken ausübte, wird endlich ihre Wucht auf das Haupt der Könige fallen lassen und ihr Schwerdt dem Dienst der Gleichheit weihen.“ „Nehmen Sie sich aber in Acht, fährt er nach diesem Eingange fort, der Despotismus lebt noch und die Constitution ist noch nicht fertig. Der Despotismus lebt noch im Herzen der verderbten Menschen, die mit seinen Gewohnheiten, seinen Vorurtheilen und Lastern von Jugend auf genährt sind . . . . Ludwig XVI. haben Sie der allgemeinen Sicherheit zum Opfer gebracht: derselben Sicherheit sind Sie die Verbannung seiner Familie schuldig. Sollte

eine Ausnahme gemacht werden können, so dürfte es ohne Zweifel nicht zu Gunsten des Zweiges Orleans geschehen: denn eben deßhalb, weil er der beliebtere ist, muß er für die Freiheit begründetere Besorgnisse erregen. . . . . Wenn es auch wahr sein möchte, daß Orleans niemals Usurpations-Pläne gehegt hat, so scheint es doch, daß dergleichen existirten und daß man sie mit seinem Namen bedeckte.“

Nachdem Buzot am Schluß seiner Rede darauf angetragen hatte, daß „Orleans mit seinen Söhnen das Unglück, in der Nähe des Throns geboren zu sein, welches auf dem Boden der Republik eine Anomalie und ein gefährlicher Anknüpfungspunkt für verrätherische Unternehmungen sei, in die Fremde mit sich tragen solle“, begann eine jener stürmischen und unklaren Debatten, die sich in diesen Partheikämpfen des Convents so oft wiederholten.

Louvet ließ Brutus seine Rede an Tarquinius Collatinus halten und gab dann die Rußanwendung auf Philipp von Orleans als Zugabe hinterdrein.

Lanjuinais kam auf sein Capitel, die Septembertage, zurück. „Egalité, der Letzte der Pariser Deputation — seine Wahl erzwangen diejenigen, die das Protectorat theilen wollten, welches ihm bestimmt war.“

Chabot lenkt etwas ein: die Wahl Egalité's habe bei Robespierre und denen, die man seinen Anhang nenne, nur Widerstand gefunden — Buzots Antrag,

bemerkt er ferner, ist ein Angriff auf die Souveränität des Volkes, welches ihn in den Convent geschickt hat.

Auch Camille Desmoulins erhebt sich, um seinem Freunde und Gönner zur Hilfe zu kommen, er muß sich aber lange Zeit vergeblich bemühen, ehe es ihm gelingt, sein Wort auszusprechen.

St. Jüst bemerkt, man gebe sich den Schein, Orleans in die Entscheidung über den König zu verwickeln, um diesen vielleicht zu retten oder das Urtheil über ihn zu mildern — sonst aber immer fort mit den Bourbons, den König ausgenommen, „der hier bleiben muß, Sie wissen, wozu!“

Roland, ruft Dühem, muß aus dem Ministerium, er ist die Hauptursache aller Spaltungen!

Nein! nein! rufen andere, der Kriegsminister!

Um alle Ansichten in eine Motion zu vereinigen, trägt Barrere darauf an, daß der Ostracismus zu gleicher Zeit Orleans, Roland und Pache treffen solle.

Da erhält endlich, als der Präsident die Discussion bereits für geschlossen erklärt, Camille für sein Amendement das Wort: Philipp soll nicht eher aus Frankreich gehen, bis nicht der Convent ihm ein Land ausgewirkt hat, in welches er sich mit Sicherheit zurückziehen dürfe.

Nachher neuer unbeschreiblicher Tumult über die Abstimmung: endlich vertagt die Versammlung auf

zwei Tage die Frage in Betreff Philipp Egalité's, auf unbestimmte Zeit die Frage wegen des Ministeriums und bringt sie nichts als das Decret zu Stande, daß alle Glieder der bourbonischen Familie, die sich gegenwärtig in Frankreich befinden, ausgenommen diejenigen, die im Tempel gefangen gehalten werden und über deren Loos der Convent sich seine Entscheidung vorbehält, in drei Tagen das Departement von Paris und in acht Tagen das Gebiet der Republik zu verlassen haben.

Der Convent fühlte sich in dieser Sache aber noch so unklar und unsicher, daß er am 19. December die Ausführung seines Beschlusses vom 16. suspendirte und die Berathung über Philipp vertagte, bis die Sache Ludwigs entschieden sein würde.

---

Am 26. December stand Ludwig mit seinen Bertheidigern vor der Barre. Desjeze hatte die Bertheidigungsrede ausgearbeitet; er trug sie auch der Versammlung vor.

„Als Sie Ludwig zum erstenmale vor sich beriefen, heißt es im Eingänge, konnte er auf die un-

erwarteten Beschuldigungen nur seine Unschuld versichern, ich werde sie beweisen.“

Nach der Constitution, seht der Bertheidiger auseinander, hat der König eine ganz besondere Existenz, die von derjenigen aller andern Bürger verschieden ist, — eine privilegirte Existenz: er ist unverleßlich. Die Constitution hat für ihn kein Tribunal geschaffen, sie spricht von keinem Rechtspruch, von keiner Strafe, sie kennt nicht einmal das Wort „Absetzung.“ Sie hat die größten Verbrechen vorausgesehen, die ein König in seiner Stellung begehen kann, aber keine Strafe, nur die Voraussetzung, daß er seiner königlichen Würde entsagt habe, darauf gesetzt.

Deseze nimmt hierauf die Anklageacte vor, um zuerst die Punkte zu prüfen, die der Zeit vor der Annahme der Constitution angehören. „Der König wollte im Juli 1789 die Versammlung aufheben: — war er es aber nicht, der sie berufen hat?“ „Er hatte Truppen um Paris zusammengezogen: — sie waren nur bestimmt, Paris gegen die Aufwiegler zu beschützen.“ „Die geheimen Papiere: — aber man hat kein Inventar über sie aufgenommen, man hat es versäumt, vorläufig das Siegel darauf zu legen, man hat Papiere beseitigen können, die die Antwort auf diejenigen enthalten, die man dem Angeklagten jetzt entgegenhält.“ „Man sagt, daß diese Papiere von Geldvertheilungen sprechen: — wenn es aber

wahr sein sollte, daß man seiner Empfindsamkeit, seiner Wohlthätigkeit mehr oder weniger bedeutende Summen abgewonnen habe: weiß man nicht, mit welcher unglücklichen Leichtigkeit man die Könige umfängt und täuscht?“ „Sie haben ihm das Blutbad des Marsfeldes zur Schuld angerechnet: — Sie vergessen also, daß er damals suspendirt war? daß die Nation damals die Republik nicht wollte? daß die gesetzgebende Versammlung sich noch im letzten Juli gegen die Republik erklärte?“

Es kommen nun die Punkte an die Reihe, die sich auf die Zeit nach der Annahme der Constitution beziehen: die Vertheidigung ist aber auch in diesem Theile nicht bedeutender als in dem vorhergehenden; sie faßt Ludwig immer noch nur als den schwachen und gutmüthigen Privatmann, dessen Kräfte für eine größere Verantwortlichkeit nicht ausreichen; sie denkt nicht daran, das Königthum in den Kämpfen der drei Revolutionsjahre als eine Macht darzustellen, die zugleich durch die Geschichte, durch die Stellung ihrer Gegner wie durch die Constitution berechtigt war — sie ist nur ausweichend und will den König selbst am 10. August nur als den Angegriffenen betrachtet und entschuldigt wissen.

Nach seinem Vertheidiger nahm Ludwig noch einmal das Wort: „Indem ich vielleicht zum letztenmale vor Ihnen spreche, erkläre ich, daß ich mir



Nichts vorzuwerfen habe und daß mein Bertheidiger die Wahrheit gesagt hat. Niemals habe ich mich davor gefürchtet, daß meine Aufführung öffentlich geprüft werde; aber auf das schmerzlichste fühlte ich mich ergriffen, wenn ich in der Anklageacte den Vorwurf finde, das Blut des Volks vergossen zu haben. Ich gestehe, daß die vielfältigen Proben meiner Liebe zum Volke mir immer von der Art geschienen haben, daß ich vor diesem Vorwurf hätte sicher sein sollen.“

Ludwig, nachdem er auf die Frage des Präsidenten bemerkt hatte, daß er nichts mehr zu seiner Bertheidigung hinzuzufügen habe, war in den Konferenzsaal geführt, um hier die Entscheidung der Versammlung zu erwarten. Die Partheileidenschaften trieben aber die entgegengesetzten Theile derselben so heftig und wild aneinander und machten einen gemeinsamen Beschluß so schwer, daß er hätte lange warten müssen, wenn er mit einiger Gewißheit über die Ansichten seiner Richter ins Gefängniß hätte zurückkehren sollen.

Manuel verlangte, daß drei Tage nach dem Druck und der Bertheilung der Bertheidigungsrede an die Mitglieder der Versammlung die Angelegenheit wieder zur Verhandlung kommen solle.

Lanjuinais ging so weit, daß er sogar die Zurücknahme des Decrets verlangte, welches die Versammlung zu Richtern in dieser Sache gemacht habe.

So viel sei aus den bisherigen Verhandlungen klar geworden, daß Ludwig entweder gerichtet werden, oder daß man in Betreff seiner eine Sicherheits-Maßregel treffen müsse. Sollte er gerichtet werden, so könne es wenigstens nicht durch die Verschwörer des 10. Augusts geschehen — wolle man dagegen, wie man behauptet, im Interesse des allgemeinen Wohls handeln, dann möge die Versammlung erklären, daß sie kraft einer Sicherheits-Maßregel zwei Tage nach der Bertheilung der Bertheidigungsschrift über das Loos des Königs entscheiden werde.

Auf dem Berge verlangte man, daß sogleich zum namentlichen Aufruf geschritten werde und daß man das Urtheil spreche.

Schon erklärte sich auf die Anfrage des Präsidenten die Majorität der Versammlung für die Berthagung: der Lärm wird dadurch aber nur noch wilder, man schreit: „die Majorität ist verleitet; es muß ein namentlicher Aufruf stattfinden;“ Couthon trägt darauf an, daß die Discussion über den Rechtspruch eröffnet und mit Hintansetzung jeder andern Angelegenheit fortgesetzt werden solle, bis das Urtheil ausgesprochen sei: — sein Antrag wird angenommen.

Der König war nach einem Beschlusse des Convents schon vorher in den Tempel zurückgebracht und der Präsident konnte in diesem Augenblicke melden, daß sein Rückweg ruhig war.

Jetzt war der Zeitpunkt für die Gironde gekommen. Sie konnte nicht ohne Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß die lange Dauer des Processes die aufgeregte Minorität abgespannt habe; die Redner des Berges hatten ihre revolutionäre Dialektik erschöpft, konnten unmöglich noch neue Wendungen erfinden und durften es nicht wagen, dasselbe, was schon mehreremal ausführlich genug entwickelt war, noch einmal vorzubringen; sie brauchte nun bloß die ungeheuern Gefahren, die eine gewaltsame Beendigung des Processes mit sich bringen würde, darzustellen und ihren Gedanken einer Verufung an die Nation als die einzig sichere Lösung, ja als die nothwendige Lösung der Frage zu empfehlen, um ihren Gegnern das Gesändniß abzdringen, daß sie die Minorität seien, welche die Stimme der Nation fürchten müsse und in ihrem Widerstande gegen die ungeheure Majorität sich an der Souveränität des Volks vergreife.

Die Gironde schien richtig gerechnet zu haben. Selbst St. Jüst schien so schwach geworden zu sein, daß er am 27. nur klagen konnte; der König mußte am gestrigen Tage durch seine Haltung und mit seiner Versicherung, daß er es mit der Nation immer gut gemeint habe, einen tiefen Eindruck gemacht haben, denn St. Jüst war ängstlich bemüht, die Aufrichtigkeit dieser Betheurungen zu verdächtigen; der Berg scheint zu wanken und giebt es offen zu erkennen,

daß er die Gefahr ahndet, die seiner Gerichtsbarkeit droht — er hegt Befürchtungen und scheint noch nicht die Mittel zu kennen, wie er der Gefahr begegnen solle.

„Das Volk, welches seine Fesseln zerbrochen hat, klagte St. Just, ist also in die Nothwendigkeit versetzt, sich noch einmal wegen seines Muths und seiner Tugend zu rechtfertigen. Sie haben die Erlaubniß dazu gegeben, daß man die Majestät des Souveräns beleidigte, Sie haben den Stand der Dinge sich völlig verändern lassen. Ludwig ist der Ankläger geworden, das Volk der Angeklagte. Die Schlinge wäre weniger fein, wenn man Ihre Gerichtsbarkeit völlig zurückgewiesen hätte. Offener Widerstand liegt aber nicht im Charakter Ludwigs. Er hat immer nach dem Schein gestrebt, als ob er es mit den Partheien aufrichtig meine und mit ihnen gehen wolle; so giebt er sich auch jetzt wieder den Schein, selbst mit seinen Richtern im Einverständniß handeln zu wollen. Ich halte es aber nicht für möglich, daß Sie wirklich glauben sollten, der König habe es mit seinen Zugeständnissen, die ihm entweder abgedrungen waren, oder die er zum Besten seiner monarchischen Interessen zu wenden gedachte, jemals ernst gemeint.“

Unter diesen Umständen war von einer Darstellung der mißlichen Lage, in welche sich der Con-

vent durch die Uebernahme des colossalen Processes gebracht habe, eine bedeutende Wirkung zu erwarten.

Salles begann:

„Ueberall Schwierigkeiten! Wo wir die Frage nur anfassen, endet sie in einem Dilemma!“

„Hat Ludwig den Tod verdient und erleidet er ihn nicht, so würde jeder Mörder das Recht haben, sich für straflos zu halten. Erleidet er auf der andern Seite den Tod, so überleben ihn alle seine Prätensionen und sie gehen auf seine gefährlicheren Verwandten über.“

„Befehlen Sie den Tod Ludwigs, so wird das Volk dem Gefühl des Mitleids mit dem Loos seines vorigen Königs sich nicht verschließen können und ehrfürchtige Partheihäupter werden es nach Belieben leiten und dem Convent entfremden. Sollten Sie aber dieser Gefahr entgehen, so droht Ihnen vom Auslande her eine andere. Das Stillschweigen, welches die Despoten Europa's in einer so großen Angelegenheit beobachtet haben, ist nicht wenig überraschend. Sollen wir aber glauben, daß sie gegen das Schicksal Eines ihres Gleichen gleichgültig seien weil sie schweigen? Nein! Sie haben tiefere Absichten. Nicht Ludwig wollen sie retten — der ist in ihren Augen ein Feiger, den sie mit allen ihren Kräften nicht wieder auf den Thron erheben könnten — das Königthum wollen sie vielmehr retten und daher

ist ihnen der Tod Ludwigs nothwendig, um einen erheuchelten Schmerz zu affectiren und einen allgemeinen Schrei der Rache gegen Sie zu erregen.“

„Es giebt nur Ein Mittel, welches aus diesem Dilemma herausführt, Ein Mittel, welches zwar den Präensionen der Partheien kein Ende macht, aber ihren Vorwänden einige Kraft nimmt, Ein Mittel, welches — der spätere Ausgang des gegenwärtigen Kampfes mag sein, welcher er wolle — dem Convent alle Verantwortlichkeit abnimmt: — es besteht darin, daß wir das Volk befragen, daß der Souverän den Tod beschliesse. Die ganze Nation muß in dieser Angelegenheit solidarisch verpflichtet werden.“

„Wenn der Tod Ludwigs, schloß dagegen Joseph Cers, die Folge hat, daß neue Präendenten austreten, daß die Coalition der Könige neue Kraft gewinnt, daß man das Volk zum Mitleiden bewegen, Ludwig zu einem Unschuldigen, daß man die öffentliche Meinung umwenden und Unruhen erregen kann: so stimme ich für die Gefangenhaltung Ludwigs während des Krieges und für seine Verbannung nach dem Frieden und trage darauf an, daß das souveräne Volk in den Urversammlungen Ihr Urtheil ratificire.“

Das Schreiben des spanischen Gesandten, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 28. dem Convent übersandte, konnte sehr dienlich

dazu sein, die Frage von einer andern Seite zu zeigen, wenn auch der Convent noch gezwungen war, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Geschäftsträger meldete nämlich, daß sein König die Aufrechterhaltung der Neutralität von der Entscheidung abhängig mache, die der Convent in der Sache des Hauptes der bourbonischen Familie treffen werde.

Indessen fuhr die Gironde fort, die Berufung an das Volk zu verlangen. Rabaud St. Etienne suchte in einer langen Rede zu beweisen, daß das Volk, wenn der Convent den König für schuldig erklärt habe, die Strafe bestimmen müsse. Buzot wiederholte in seiner Rede die Wendungen, mit welchen Salles die Nothwendigkeit der Berufung an das Volk darzustellen gesucht hatte. Vergebens erklärte Robespierre, daß diese Berufung nichts sei als die Appellation von dem, was das Volk gewollt, von dem, was das Volk in dem Augenblicke gethan habe, wo es seine Kraft entwickelte, in der einzigen Zeit, wo es seinen wahren Willen ausdrückte, kurz in der Zeit des Aufstandes vom 10. August, an die geheimen Gegner der Gleichheit. In der Sitzung des folgenden Tages — 29. December — stand eine ganze Schaar von Appellanten auf, unter ihren Biroteau.

Am 30. December erscheint eine Deputation vor der Barre, die sich von den 48 Sectionen bevollmächtigt nennt: sie ist begleitet von den Verwundeten.

des 10. Augusts und von den Wittwen und Waisen der Patrioten, die an diesem Tage gefallen waren. (Die Versammlung hatte so eben erst am 27. 400000 Livr. dem Minister des Innern für die Verwundeten und für die Waisen, Wittwen und hilflosen Eltern der Opfer des 10. Augusts zur Verfügung gestellt.) Ludwig ist ein Mörder, war der ganze Inhalt der Anrede, welche diese Deputation im Namen der „unglücklichen Opfer der Verräthereien Ludwigs“ an die Versammlung hielt: die Frage über sein Loos ist also sehr einfach beantwortet, wenn Sie die schreckliche Stimme des Himmels hören wollen, die Ihnen zuruft: „wer Menschenblut vergießt, dessen Blut u. s. w.“

Nach dieser Farce, die zu plump und zurückstoßend ist, als daß man nicht annehmen sollte, daß sie von der Gironde wenn nicht angeflüstet doch sehr gern gesehen war, konnte die Parthei von Bergniaud, der die Macht seiner Dialektik und Beredsamkeit für den letzten Augenblick des Kampfes ausgespart hatte und am folgenden Tage auf der Tribüne stand, den günstigsten Erfolg erwarten.

Er begann damit, auseinanderzusetzen, was er unter Souveränität des Volkes verstehe. „Sie ist die Gewalt, Gesetze zu machen. Das Volk übt sie entweder durch sich selbst oder durch Stellvertreter aus. Die Beschlüsse der Letzteren werden als Gesetze ausgeführt, weil sie als Ausdruck des allgemeinen



Willens vorausgesetzt werden.“ „Kraft dieser Voraussetzung behält das Volk das Recht, die Gesetze zu billigen oder zu verwerfen, als ein seiner Souveränität inwohnendes Recht; wenn der allgemeine Wille mit dem Willen, der als solcher vorausgesetzt wird, sich nicht mehr in Uebereinstimmung findet, so hat das Volk das Recht, seinen Willen zu erkennen zu geben.“

„Sie haben auch bisher nach diesen Principien gehandelt, nur haben Sie zwischen der constitutionellen Acte und den rein legislativen, reglementarischen und auf die allgemeine Sicherheit Bezug habenden Acten unterschieden. Jene haben Sie der formellen Zustimmung aller Glieder des Gesellschafts-Körpers unterworfen; die letzteren, die natürlich sich nicht auf eine kleinere Anzahl beschränken können, nach Ort, Zeit und Umständen sehr verschieden sind, die sogar nur in Widerspruch mit der Natur der repräsentativen Regierung der Billigung des Volks vorgelegt werden können, da dasselbe nur deshalb Repräsentanten wählt, weil der Umfang seines Territoriums oder andere Ursachen ihm nicht erlauben, unmittelbar selbst seine Souveränität auszuüben, — von diesen letzteren Gesetzen haben Sie mit Recht angenommen, daß es genug sei, sie einer stillschweigenden Ratification zu unterwerfen, d. h. daß es zu ihrer Geltendmachung und Ausführung hinreiche, wenn das Volk dagegen keine Reclamationen erhebe.“

„Ihr Urtheilsspruch über Ludwig muß einer von diesen beiden Ratificationen unterworfen werden. Ihn nach der Ausführung der stillschweigenden Ratification unterwerfen, wäre eine schamlose Beleidigung gegen das Volk, da die Reclamationen desselben in diesem Falle nutzlos sein würden.

„Auf die gewöhnlichen Tribunale darf man sich nicht berufen; deren Rechtsprüche werden nur deshalb keiner Sanction von Seiten des Volks unterworfen, weil die Richter keinen individuellen Willen auszusprechen haben und Nichts als die Organe des allgemeinen Willens sind, welches im Gesetz bereits seinen Ausdruck erhalten hat. Die Richter sind vom Volk beauftragt, aber ihr Auftrag hat mit dem Character der Repräsentation nichts gemein.

„Sie aber sind zugleich Mandatare des Volks und Repräsentanten; Ihr besonderer Wille hat immer die Voraussetzung für sich, daß er der Ausdruck des allgemeinen Willens ist, wenn auch derselbe noch nicht vom Volke als solcher zu erkennen gegeben ist; und gerade (!) diese Voraussetzung, die seine Stärke ausmacht, unterwirft ihn der Nothwendigkeit einer formellen Ratification von Seiten des Volks. Als Repräsentanten des Volks haben Sie sich zu Richtern Ludwigs erklärt; als Repräsentanten des Volks haben Sie die Bedeutung und Gewalt der Anklage-Jury, der Urtheils-Jury, die Bedeutung von Gesetzgebern,

um die Form des Urtheils zu finden, von Richtern, um die Strafe zu bestimmen, in ihrer Person vereinigt. Diese Anhäufung streift so nahe an Despotismus und — wenn sie nicht selbst schon der wirkliche Despotismus ist, wenn sie gesetzlich sein sollte, so ist sie so schreckenerregend, eine solche Monstrosität in der politischen Ordnung, daß wenn sie sich jemals wieder erneuern sollte — und warum sollte sie es nicht, wenn Sie die Maxime behaupten wollen, daß Ihre Vollmachten unbeschränkt sind? — sie uns reißend schnell zur Tyrannei führen müßte. Während der Dauer Ihrer Sitzung wird und kann kein Act von Ihnen ausgehen, der in dem Maße der Ratification des Volkes bedürfte.“

„Die volle und vollständige Unverletzlichkeit will und kann nicht vertheidigen. Wenn es aber wahr ist, daß sich Ludwig gegen das Volk, das er verrathen hat, nicht auf die Unverletzlichkeit berufen kann, die ihm zugesagt war, so ist es nicht weniger gewiß, daß allein das Volk ihn strafen kann, ohne auf die Unverletzlichkeit Rücksicht zu nehmen, mit der es ihn selbst bekleidet hat. Dem Volk allein kommt die Erklärung zu, daß es sein Versprechen, welches es ablegte; als es die Aufrechterhaltung der Verfassung beschwor, nicht halten wolle.“

„Die Berufung ans Volk, sagt man, wird die Republik in eine Art von Chaos stürzen. Sie haben

aber selbst auf die Macht der Vernunft gerechnet, als Sie beschlossen, daß die neue Constitution der Nation zur Bestätigung vorgelegt werden solle."

"Man spricht von Zerwürfnissen, die die Frage in den Departements herbeiführen würde: üben denn aber daselbst die Unruhbestifter dieselbe Herrschaft, welche eine schmachvolle Schwäche sie in der Hauptstadt hat gewinnen lassen?"

"Aber die Intrigue! die Intrigue wird den König retten! Als ob die Majorität der Nation aus Intriguanten, Aristokraten, Feuillants, Moderirten, contrerevolutionären Biedermännern zusammengesetzt sei! Man ist in der Schaamlosigkeit so weit gegangen, das ganze Menschengeschlecht zu lästern und zu behaupten, daß die Tugend und Vernunft immer in der Minorität seien, — Robespierre nämlich hatte in seiner Rede vom 28. December behauptet, daß die Tugend immer in der Minorität sei, diese Minorität aber ein ewiges Recht habe — aber Catalina war in der Minorität, Cazales und Maury waren in der Minorität und wenn diese aus der Adels- und Priesterparthei zusammengesetzte Minorität gesiegt hätte, so kröchen Sie noch vor Ludwig — aber die Machthaber sind vielmehr in der Minorität auf dieser Erde und sie behaupten gerade, daß die Majorität des Menschengeschlechts aus Intriguanten bestehe, die man durch den Schrecken zum Stillschweigen und zur Ruhe zwingen müsse."

„Die Majorität der Nation bloß Intriguanter, Aristokraten! Am Ende sind diejenigen, die eine für ihr Vaterland so ehrenvolle Meinung aufstellen und vielleicht das Hundert ihrer Freunde, da sie die Großmuth haben, an ihrem Ruhm theilnehmen zu lassen, in der ganzen Republik die einzigen Reinen, Tugendhaften, die einzigen Männer des Volks!“

Nachdem der Redner einen apologetischen Ausfall gegen die Parthei des Berges gethan hatte, kommt er auf die Wendungen zurück, mit denen man den Convent zur eigenmächtigen Entscheidung des Processes aufgefordert hatte.

„Man spricht von Muth, von Seelengröße. Es wäre Schwäche von Ihnen, sagt man, wenn Sie Ihre Entscheidung nicht ausführen lassen wollten, bevor Sie den Willen des Volks erfahren haben. Muth war aber nöthig, um Ludwig am 10. August in seiner Allmacht anzugreifen. Wie viel Muth bedarf es aber dazu, um den Besiegten nach seiner Entwaffung in den Tod zu schicken?“

„Auf den Ruhm meines Landes bin ich viel zu eifersüchtig, um dem Convent den Vorschlag zu machen, daß er sich in einer so feierlichen Angelegenheit durch die Rücksicht auf die Entschlüsse der fremden Mächte bestimmen lassen solle. Da man aber uns einmal gesagt hat, daß wir in diesem Proceß als politische Macht handeln, so glaube ich, daß es weder

Ihrer Würde noch der Vernunft zuwider ist, wenn wir für einen Augenblick die Politik zu Rathe ziehen.“

„Es ist wahrscheinlich, daß Eines der Motive, welches England vom offener Bruch der Neutralität bisher abgehalten, Spanien zum Versprechen derselben bestimmt hat, die Furcht war, den Untergang Ludwigs durch den Beitritt zur Coalition zu beschleunigen. Es kann sein, daß diese Mächte sich gegen uns erklären werden, auch wenn Ludwig leben bleibt, aber die Beurtheilung desselben wird der Kriegserklärung eine Wahrscheinlichkeit mehr geben und wenn sie erfolgt ist, wird sie der Vorwand sein.“

„Welche Kraftanstrengung wird der Krieg dann fordern!“ — der Redner führt die Declamation sehr weit aus; er giebt dann ein großes declamatorisches Gemälde von der Erschöpfung und Verödung, die der Krieg für das Land zur Folge haben würde, und fragt dann, „welche Erkenntlichkeit das Vaterland dem Convent dafür erweisen werde, daß er in seinem Namen und im grellen Widerspruch gegen seine gemißachtete Souveränität eine Rache ausgeübt habe, die den Vorwand dazu hergeben mußte, daß Frankreich zur Einöde wurde, in welcher der Fremde Nichts als das Schweigen der Gräber findet.“

Zum Schluß seiner Rede spricht Bergniaud eine neue Besorgniß aus, — die Besorgniß, die ihn und seine Parthei am lebhaftesten quälte, — die Besorg-

nisi vor Stürmen, die nach dem Tode des Königs den Convent erschüttern und die Gironde der Gewalt der harten Männer, die gegen Ludwig Capet keine Rücksicht gekannt hatten, überliefern würden.

„Jetzt ruft man, wenn das Brod theuer ist, wenn unsere Armeen schlecht verproviantirt sind, so ist der Tempel schuld daran! — als neue Berichte über die Aufstände in den Provinzen und über die Unruhen wegen der Lebensmittel am 30. November den Convent allarmirten, hatte nämlich Robespierre, gegen den Vergniaud mit dieser Wendung losfährt, die schleunigste Verurtheilung des letzten Tyrannen, der auch im Tempel noch den Vereinigungspunkt für die Verschwörer bilde, als das beste Mittel zur Beruhigung des Landes in Antrag gebracht — Wenn wir täglich vom Anblick der Noth leiden müssen, so ist der Tempel schuld daran! Wer bürgt dafür, daß dieselben Leute, die den Convent durchaus erniedrigen wollen und die die Nothwendigkeit einer neuen Revolution immer im Munde führen, nach dem Tode Ludwigs nur noch mit größerer Hestigkeit rufen: wenn das Brod theuer ist, so liegt die Schuld am Convent, wenn das Geld rar ist . . . so liegt die Schuld am Convent, der — nur in dieser Wendung sah Vergniaud zum Theil fehl, sonst hatte er für die Zukunft nicht Unrecht — die Beschwerden des Kriegs durch die übereilte Verurtheilung Ludwigs vermehrt hat!“

Brissot hebt am 1. Januar besonders die Rücksicht auf die öffentliche Meinung Europa's hervor: dem englischen Cabinet sei es bereits gelungen, die Oppositions-Parthei, die in der Vertheidigung Frankreichs sich hervorgethan habe, zu lähmen, indem es dem Volke die Ueberzeugung beigebracht habe, daß die Franzosen Cannibalen seien — in dieser Weise würde es bald dahin kommen, daß die Revolution in allen Ländern ihre ursprüngliche Popularität verlieren würde, wenn man die Sache Ludwigs nicht den Urversammlungen vorlegen wolle. Falls auch dem Todesurtheile, wenn es die Nation fällt, ein allgemeiner Krieg folgen sollte, so würde doch das Urtheil der Nation das Land vor innern Unruhen behüten und draussen neuen Schrecken verbreiten.

---

Natürlich war das Volk, auf welches sich die Gironde berief und dessen Rechte die andere Parthei in unbeschränkter Vollmacht zu wahren behauptete, nicht ein und dasselbe Volk. Die Gironde richtete ihre Blicke auf die Departements und in diesen auf die friedliebende Bürgerschaft der Handels- und Fa-



brikenstädte, sowie auf die träge Bewohnerschaft der kleinen Landstädte: die Revolutions-Männer wußten, daß sie in der Bürgerschaft, in den Municipalitäten und den sogenannten patriotischen Clubbs der Departements einen noch viel geringeren Rückhalt, als an einem Theile der pariser Bevölkerung hatten, und sie wußten auch, daß die Zahl ihrer Freunde in Paris selbst hier bedeutend in der Minderzahl stand. Die Gironde rechnete auf eine wirklich vorhandene Masse, die Terroristen bauten auf die Gewalt eines Symbols und einer Phrase: — diese Phrase war das Volk, das „freie Volk,“ welches nirgends existirte und dennoch Frankreich beherrschte und dessen Geschichte leitete. Dieses Symbol des Volks, dessen Wohlfahrt die Schreckens-Männer sicher zu stellen behaupteten, übte eine so große Gewalt aus, daß die Girondisten daran denken mußten, die gesammte Bevölkerung von Frankreich für ihre Sache und für die des Königthums zur Hilfe zu rufen, und sich doch nicht verbergen konnten, daß die Masse, die sie aufschrecken und herbeirufen wollten, gelähmt sei und ihnen nicht folgen würde. Die Phrase der Revolution — eine Phrase, welcher der Norden und Süden noch im Sommer des letzten Jahres schwärmerisch anhängen und durch die Absendung von bewaffneten Schaaren nach Paris einen gewichtigen Nachdruck gaben — konnte von den Departements nicht so schnell desavouirt

wenigstens noch nicht gestürzt werden: sie hatte durch das kühne Auftreten von wenigen Deputirten und durch deren entschiedenen Sieg über die Intriguen der Gegenparthei ein so großes Uebergewicht erhalten, daß die Departements es nur zu kleinen Demonstrationen brachten und die Gironde es fühlte, wie ihre Berufung an das Volk selbst nur eine Demonstration sei.

Die Revolution hatte nicht mit Einemmale den Gang der bisherigen ganzen Geschichte, wonach es immer nur Wenige sind, die in letzter Instanz Katastrophen herbeiführen und die Entscheidung geben, umkehren können. Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts hatte die alten Systeme nicht wesentlich verändert; wie hätte sie also den Rechtsgang der Geschichte überhaupt verändern können?

Die Partheimänner, die sich in Paris um den Besitz der Gewalt stritten, waren Aristokraten, freilich nicht mehr geborene Gewalthaber, sondern oberstrichterliche Aristokraten durch ihre That. Ihre Bildung, ihre consequente Anstrengung, die sie bis zu der Höhe gebracht hatte, wo sie sich um den obersten Einfluß auf ihr Land und ganz Europa streiten konnten, die Kühnheit, die zu einem solchen Kampfe nöthig war, der Reichthum an geistigen Mitteln, die sie zu diesem Zwecke aufbieten konnten — alles das erhob sie unendlich über die Masse der Nation und diese konnte

nur derjenigen Parthei angehören, die sich über die Kluft, die sie von der Masse trennte, vollkommen klar war und an die Phrase glaubte, sowie die Kühnheit besaß, die das Volk mit Zauberkraft an sie heranziehen und ihr zu Gebote stellen mußten.

Die Gironde gab sich selbst verloren, als sie das Geständniß ablegte, daß sie es auf der Höhe, wo eine rein revolutionäre Frage entschieden werden sollte, nicht aushalten könne; sie fiel schon, als sie an die gemeine, selbstsüchtige und für jede Aufopferung unfähige Aristokratie der Provinzialstädte appellirte. Ihre Gegner konnten des Sieges gewiß sein, sie besaßen wirklich diese Gewißheit und sprachen in Voraus als Sieger, weil sie rücksichtslos ihre autonome Haltung behaupteten, trotz ihres Bewußtseins, daß sie der Zahl nach die Minorität seien, die Frage in ihrer Gewalt behaupteten und sogar die Erklärung nicht scheuten, daß sie die Sache ihres idealen Volkes trotz der Willensmeinung des wirklichen Volkes entscheiden würden.

„Wie, sagte Moreau, der sogleich nach Bergniaud austrat, indem man Ihnen vorhält, daß der Franzose sich verführen lassen und seine Zuneigung dem Tyrannen wieder schenken kann, macht man Ihnen den Vorschlag, ihm sein Leben zu lassen?“

„Man stellt Ihnen die Möglichkeit in Aussicht, daß das Volk seinen Herrn zurückwünschen werde, und zieht daraus den Schluß, daß wir ihm ein Daseyn

schenten müssen, welches uns diese Freiheit rauben soll, die uns so viel gekostet hat? Welche Logik!"

„Ist es nicht ein viel natürlicherer Schluß, daß es um so eher unsere Pflicht ist, ein Idol zu zerstören, welches man sonst wieder aufrichten könnte, und der Nation, die Ihnen ihr Loos anvertraut hat, einen Fehler zu ersparen, der vielleicht sonst nie wieder gut gemacht werden könnte.“

„Man will Sie durch Ihre Verantwortlichkeit in Schrecken setzen. Gut! Sehen wir für einen Augenblick den Fall, daß das Volk in einem Anfall von falscher Menschlichkeit uns als die Mörder eines Unschuldigen bezeichnen sollte, so dürfen wir doch nicht unsere Liebe zum Vaterlande, unsere Eide, die allgemeine Wohlfahrt von der Rücksicht auf unser persönliches Interesse aufwiegen lassen. Immerhin möge uns das Volk in der Zukunft einmal schmähen, wenn es nur aber frei ist und der Früchte unseres Muths genießt!“

---

Genonne nahm am 2. Januar noch einmal den Kampf auf, den Vergniaud gegen Robespierre geführt

hatte. Ludwig, sagt er, ist schuldig, er hat den Tod verdient, aber es ist die Frage, ob nicht das Volk das Urtheil zu bestätigen hat oder über die Milderung der Strafe berathen darf. Er bejaht die Frage.

„Man kann also, sagt man, der Revolution den Proceß machen? Erklären Sie sich aber deutlicher, Robespierre, die Phrase ist nicht ganz klar. Soll diese Frage etwa wo anders als vor dem Volke verhandelt werden? Ist die Revolution für das Volk oder gegen dasselbe ausgeführt? Wollen Sie sich seinen Gesetzen unterwerfen oder hat es den Ihrigen zu gehorchen? Was heißt das ein Proceß der Volks-Revolution, wenn ihn das Volk selbst führt? Wenn Sie dem Volke die Ueberzeugung beigebracht haben, daß es für sein Interesse am besten ist, wenn es sich nicht in seine Angelegenheiten mischt, daß die Intrigue seine Berathungen beherrschen würde, wenn es seine Rechte ausüben wollte; so würden Sie ihm gewiß zulezt den Rath geben, sein Auge auf seine guten Freunde, seine Vertheidiger, auf diese tugendhafte Minorität zu werfen, ihr die Last seiner Souveränität zuzuwerfen und um seiner Ruhe willen die Bruchstücke einer Krone, die es zerbrochen hat, einem Manne anzubieten, den Sie ihm bezeichnen werden und der nach einigen heuchlerischen Weigerungen sich dazu zwingen lassen wird, sie anzunehmen.“

Um den Eindruck, den man von der Rede Gen-

sonnes befürchtete, zu vernichten, verlangte Gasparin in der Sitzung des folgenden Tages, als man zur Berathung über den Proceß übergehen wollte, das Wort. Er erinnert daran, wie die linke Seite der gesetzgebenden Versammlung in den letzten Wochen vor dem 10. August plötzlich die Sprache änderte: er wolle jetzt diese Umwandlung erklären. Der Maler Bese, bei dem er wohnte, sonst ein tüchtiger Sansculotte, mit dem er öfter über die Revolution zu sprechen pflegte, habe gegen die Mitte des Juli auch mit einemmale den Ton verändert und ihm das Räthsel erklärt, indem er ihm eröffnete, daß eine Unterhandlung zwischen dem Schlosse und mehreren Gliedern der Versammlung durch Vermittelung Thierry's im Gange sey — kurz das Geheimniß jenes Briefes, den die Häupter der Gironde an den König hatten gelangen lassen, kommt ziemlich vollständig an den Tag.

Bese wird vor die Barre gefordert; während nach ihm ausgeschickt ist, gesteht Guadet, „daß der „Patriot“ Bese in seiner Besorgniß vor dem damals drohenden Ungewitter Gensonne aufgefordert habe, ein Memoire aufzusehen, Gensonne habe es redigirt, er und Bergniaud hatten es gut gefunden und unterzeichnet; er könne aber nicht sagen, was aus ihm geworden sey.“ Auch Bergniaud gesteht, daß er „ein Schreiben an Bese“ unterzeichnet habe. Indessen erscheint Bese; er eröffnet, daß er „die drei Deputirte

ten bewogen habe, ihm einen Brief zu schreiben, den er durch Thierry an den König habe gelangen lassen.“ Ueber den Inhalt des Schreibens befragt, legt er die Aussage nieder, „er könne sich nur erinnern, daß davon die Rede war, Ludwig den Vorschlag zu machen, er solle die feindlichen Armeen von der Gränze entfernen, mehreren Decreten die Sanction geben, die er durchaus nicht bestätigen wollte — auch habe er den drei Deputirten den Gedanken angegeben, die Zurückberufung der patriotischen Minister zu verlangen und dem Kronprinzen einen Gouverneur setzen zu lassen.“ Thierrys Schreiben, in welchem er ihm meldete, daß der König auf die Anträge nicht eingehen wolle, — ein Schreiben, welches ziemlich entschieden und zurückweisend lautete — legte Bosc zugleich auf das Bureau — es schützte die Häupter der Gironde noch so ziemlich, man ließ die Sache fallen: völlige Klarheit konnte man erst später gewinnen, als sich auch das Schreiben der drei Girondisten auffand.

Eine Fortsetzung der Discussion war so gut wie unmöglich gemacht, als Barrere am 4. Januar eine klare und vollständige Darstellung der ganzen Frage und als Sprecher der mittleren Parthei, die ihre Unentschiedenheit immer beibehielt, bis der Sieg einer der beiden äußersten Seiten gewiß war, das Zeichen gab, daß der Berg auf der Ebene sicher stehen könne. Seine Rede kann die Ergänzung und Ratification von Mailhe's Comitebericht genannt werden. Die Berufung an das Volk wies er mit dem Satze zurück, daß es Dogmen und Wahrheiten gebe, gegen welche das Dogma von der Souveränität des Volks zurücktreten müsse.

„Das Princip der wahren Demokratie, setzte er auseinander, besteht darin, daß die Nation, welche die souveräne Gewalt besitzt, unmittelbar selbst thun darf, was sie allenfalls zu thun im Stande ist, und durch Repräsentanten, was sie nicht selbst auszuführen vermag. Dem Volke die Entscheidung einer besondern Angelegenheit zuschicken, wäre ein Verstoß gegen das ganze Repräsentativ-System, das hieße dem Souverän wieder zuschieben, womit er Sie selbst beauftragt hat.“

„Außerdem unterscheidet sich ein National-Convent von einer gewöhnlichen Legislatur in der Art, daß jener der Repräsentant des Souveräns ist, während die letztere nur die Bedeutung einer Aufsichtsbe-



hörde befibt, welche die Schritte des Gouvernements zu regeln hat.“

„Man darf uns nicht mit dem bloßen Wort Volks-Souveränität irre führen wollen: man muß es richtig verstehen. Sie hatten selbst bereits den Beschluß gefaßt, daß die Primärversammlungen ihre Deputirten aus dem Convent zurückziehen dürfen; Sie haben ihn aber zurückgenommen, ohne den Vorwurf zu fürchten, daß Sie sich gegen die Souveränität der Nation vergehen; Als Sie die Todesstrafe gegen denjenigen aussprachen, der die Erneuerung des Königthums vorschlagen sollte, als Merlin von Thionville das Amendement in Antrag brachte: „außer wenn es in den Primärversammlungen geschehen sollte“ — da rügten Sie den Redner, der die Volks-souveränität in diesem Sinne verstand.“

Nachdem Barrere seine Meinung entwickelt hatte, stockte die Verhandlung. Man war erschöpft, konnte aber nicht ausruhen — der geringste Anlaß war jetzt hinreichend, einen neuen Kampf hervorzurufen: der fünfte und sechste Januar boten sehr aufregende Anlässe dar und die Partheien benutzten sie in einer so leidenschaftlichen Weise, daß im Kampfschrei und im Getümmel die Berathung fast unmöglich wurde.

Am fünften Januar hatte der Maire seinen Bericht über den Zustand von Paris abzulegen: er klagte unter Andern, daß Paris seit dem Anfang der Re-

volution beständig ohne Vertheidiger dagestanden habe, daß es den Anstrengungen, die es der Revolution gewidmet habe, erliegen müsse und daß die Reichen und Wohlhabenden in ihrer Indolenz gegen die Sache der Freiheit beharrten. Die Gährung übrigens — die Gährung nämlich, aus deren beständiger Unterhaltung sich diejenigen ein Geschäft machten, die unter Republik den Bruch mit allen gesetzlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen verstehen — sey so groß, durch den Proceß Ludwigs so gesteigert, daß man ihren Ausgang kaum bestimmen könne.

Sollte die Gironde einen Bericht anerkennen, der von Opfern der Stadt Paris sprach? Sollte die andere Seite die Nachricht von dem Partheikampf der Hauptstadt den Provinzen in officieller Weise zuschicken? Man beschloß den Bericht nur drucken zu lassen und über die Versendung an die Departements zur Tagesordnung überzugehen.

Indessen war von der Section Bonne-Nouvelle ein Beschluß des Departements der Ober-Loire eingegangen: das Departement hatte durch einen öffentlichen Anschlag zur Bewaffnung gegen die „Räuberhorde“ in Paris aufgefodert und den Convent benachrichtigt, daß es ihm gegen die rebellische Gemeinde der Hauptstadt zur Hilfe zu kommen bereit sey. Die Gironde benahm sich in der Debatte, die diesen

Zwischenfalle folgte, so hartnäckig und standhaft, daß die Gegenparthei statt der Cassation jenes contrerevolutionären Beschlusses nur den Uebergang zur Tagesordnung durchsetzen konnte.

Ein neuer Kampf am folgenden Tage. Die Verwalter vom Pas-de-Calais denunciiren einen Beschluß der Departementsverwaltung von Finistere, durch welchen alle andern Departements der Republik aufgefordert werden, mit einer bewaffneten Gewalt dem Convent gegen die Aufwiegler zu Hilfe zu eilen. Der Tumult, den die Berathung über diesen Schritt der Verwaltung von Finistere so wie über den Antrag Richaud's, die Permanenz der Sectionen von Paris aufzuheben, herbeiführt, dauert Stundenlang und macht der Versammlung jeden Beschluß unmöglich. Endlich tritt der Minister des Innern ein, um einen Bericht über seine Verwaltung zu lesen, — er wird zurückgeschickt, da der Convent vom executiven Rath vielmehr einen allgemeinen Bericht gefordert hätte.

Eine Discussion wird aber auch an den entscheidenden Tagen, wenn die Partheien sich zum letztenmale messen sollen, nicht möglich sein. Ein Blick auf die Massen wird uns zeigen, warum die Frage nur noch durch die Schlacht einer parlamentarischen Abstimmung entschieden werden konnte, und das Urtheil bestätigen, welches wir nach dem Gange und

der Haltung der Convents-Debatten über die Stärke der Partheien fällen durften.

Die Bergparthei hatte Recht, wenn sie behauptete, daß die Nation nicht im Stande sei, sich aus freien Stücken und einstimmig für die Freiheit und den revolutionären Bruch mit den Traditionen der Vergangenheit zu erklären. Wenn über die Schreiben aus den Departements im Convent Bericht erstattet wurde, schloß es niemals an Protesten gegen den Fanatismus der Revolutionäre der Hauptstadt und an Versicherungen, daß die Freunde der Ordnung, der Gerechtigkeit und Mäßigung auf den Beistand ihrer Brüder in den Provinzen rechnen dürften.

So konnte der Berichterstatter dem Convent am 25. November melden, daß der Departementsrath der Gironde, die Gemeinderäthe von Villeneuve und Carcassone, die Bürger von Brest den Plan einer Departementalgarde billigen und die Ausrüstung ihres Contingents bereits beendigt haben.

Die Furcht vor dem Schrecken, welche diese Erklärungen gegen die Bergparthei hervortrieb, konnte

sich sehr leicht mit dem Royalismus verbinden: der Gedanke an einen ganz gewiß bevorstehenden, vielleicht endlosen Kampf — welchen furchtbaren Eindruck muß er auf die Masse machen, die in ihren Gewohnheiten nicht gestört sein will, wenn er sie schon als bloßes Bild der Phantasie erschreckt und alle Sympathieen für die Vergangenheit in ihr erwachen läßt. So wurde im December zu Bordeaux ein Gelegenheitsstück aufgeführt, eine Darstellung des Lebens Ludwigs und seiner Gemahlin seit dem Jahre 1789: es schließt mit dem Proceß, zuletzt führt man den König und die Königin auf das Schaffot, das Volk schreit Gnade! und das Publikum wurde dadurch so ergriffen, daß das Schauspielhaus von seinem Beifallklatschen erdröhnte.

Die Correspondenz, die am 31. December verlesen wurde, gab wieder ein treffendes Bild von der Stimmung der Provinzen.

Die Bürger von Grenoble schreiben dem Convent, daß Roland deshalb, weil er einigen Sectionen von Paris nicht gefällt, das Vertrauen der Nation noch nicht verloren habe.

Die Urversammlung von St. Lo und die Bürgerschaft von Quimper sprechen sich dahin aus, daß es dringend nothwendig sei, die Departementalgarde zu organisiren. Die Jacobiner von Loudun wundern sich, daß man noch den „Cannibalen“ Marat unter

sich dulde. (Die letztere Adresse war durch ein Versehen, welches man nicht unbenuzt lassen wollte, auf das Bureau des Convents gekommen; sie war eigentlich an den Jacobinerclubb gerichtet).

Außer den allarmirenden Berichten aus den Provinzen kamen nicht weniger beunruhigende Nachrichten von den Armeen. Während die Generale, welche die öffentliche Meinung noch als die Vorkämpfer der Republik betrachtete, im Geheimen mit dem Gedanken des Verrathes umgingen und sich eine selbstständige Stellung gegen den Convent zu verschaffen suchten, wagten untergeordnete Diener des Königthums schon entschiedene Appellationen an die öffentliche Stimmung. So schrieben z. B. die Commissäre des Convents aus Chambery, (unterm 30. December) daß die Musik des 79ten Regiments beim Schluß der militärischen Messe verbotene Musikstücke, die Duvertüre zu Richard Löwenherz und einige Arien aus derselben Oper, doch nicht das berühmte „o Richard, o mein König!“ gespielt habe. Die Sache hatte man für so verdächtig gehalten, daß Kellermann sich gezwungen sah, den Obersten des Regiments arretiren und das Musikcorps mit seinem Dirigenten ins Gefängniß stecken zu lassen.

Unter die Armeen in Belgien wurde, wie die Commissäre des Convents melden, ein Pamphlet vertheilt, welches das Motto hatte: „dein Herr sitzt ge-

fangen; man führt ihn aufs Schaffot, Soldat; und du bist ruhig?"

Rouen wimmelt von refractären Priestern und Aristokraten. — zusammen dreiundzwanzig Tausend! wie ein Municipalbeamter der Stadt am 13. Januar vor der Barre des Convents aussagt — in einer Versammlung von 2000 Personen hatte man eine aufrührerische Adresse unterzeichnet, es lebe der König! gerufen und die Republik zum Teufel gewünscht.

In Marseille drohen die Aristokraten auch mit einem Aufstande.

Die Stimmung der Departements vom Ober- und Unter-Rhein war so zweideutig, daß Alexandre Beauharnais im Anfang des Januar 300 Lvr. für die beste Beantwortung der Frage aussetzte, wie dem Geist dieser beiden Departements am gewissesten aufzuhelfen sei!

Indessen trafen in der Hauptstadt einzelne Abtheilungen der bewaffneten Departemental-Gewalt ein — diesmal nicht wie in der Zeit des 10. August's um den Lauf der Revolution zu beschleunigen, sondern um ihn aufzuhalten. Die Marsceller, auch diesmal die eifrigsten, waren sehr früh angelangt; die Föderirten von Finistere standen am 23. December vor der Barre des Convents und boten ihre Hilfe gegen die Factionen und die despotische Ueberhebung der Stadt Paris an. —

Was die Hauptstadt selbst betrifft, so hatte die Frage über das Fortbestehen des revolutionären Gemeinderaths noch lange geschwebt. Die in der Nacht vom 10. August suspendirten 96 Notablen wieder zu berufen, durfte der Convent nicht leicht wagen, da er kaum annehmen konnte, daß sie das nöthige Vertrauen noch genöffen. Die 288 Commissäre der Sectionen beizubehalten, war auch schwierig, da es über sie keine feste Liste gab und die Sectionen nach Belieben mit ihren Deputirten wechselten; sie beizubehalten war sogar unmöglich, da die National-Repräsentation die insurrectionelle Behörde nun schon zu oft cassirt hatte. Am 24. November beschloß endlich der Convent, daß die Sectionen binnen drei Tagen 132 Bürger zu wählen hätten, die mit den 12 in Dienst befindlichen Municipalbeamten provisorisch den Gemeinderath und den Municipalkörper bilden sollten — provisorisch d. h. bis zur definitiven Erneuerung, welche die gesetzgebende Versammlung kurz vor ihrer Auflösung geboten hatte.

Die Gemeinde hatte keinen Grund mehr, in ihrem Widerstande gegen den Convent zu beharren. Die Wahlen gingen vor sich und bereits am 2. December konnte der neue provisorische Rath sich constituiren, nachdem er die unpatriotischen Glieder, welche die royalistischen Petitionen des letzten Juni unterschrieben hatten, von sich ausgeschieden und schon im



ersten Augenblick seines Bestehens also zu neuen Zwistigkeiten mit dem Convent Anlaß gegeben hatte.

Auch das Tribunal vom 17. August löste sich in Folge des Conventsbeschlusses vom 29. November auf.

Nach der Purification des Gemeinderaths wurde endlich auch der neue Maire eingeführt. Nachdem Petion zurückgetreten war, hatten die Stimmen bei der Wahl lange geschwankt — Petion war erst wieder gewählt worden, er hatte aber die Wahl nicht angenommen, zuletzt schwankten die Stimmen zwischen Chambon und Thüllier; die definitive Ballotage entschied am 30. November für den ersteren. Es waren für ihn 7358 Stimmen gegen 3906.

Diese Wahl bewies, daß die Mehrzahl selbst desjenigen Theils der Bürgerschaft, der sich in die Wahlversammlungen begab, für Ruhe, Mäßigung und Ordnung war, — Chambon, ein Arzt, war nämlich nur als ein ruhiger, leidenschaftsloser Mensch bekannt. Thüllier, sein Nebenbuhler, war früher Schuster gewesen, hatte sich im Jahre 1789 plötzlich zum Juristen gemacht, war im Juli und August 1792 in der Section Bonconseil thätig gewesen und nach der Gefangennehmung des Königs zum öffentlichen Ankläger beim Tribunal vom 17. August ernannt worden. Er war ein Protegé Robespierre's. Am 5. December wurde er zum Rechtsanwalt des pariser Departements ernannt.

Daß der Gemeinderath, wenn auch die Bevölkerung, aus der er hervorgegangen war, eine mehr zur Ruhe als zur Bewegung sich hinneigende Masse bildete, eine feste Haltung annehmen und eine nicht unbedeutende Bestimmung haben würde, ließ die Ernennung Chaumette's zum Gemeindeanwalt ahnen. Sie erfolgte am 12. December. Real und Hebert wurden zu seinen Substituten ernannt.

Der Royalismus hatte — von seinen geheimen entschiedenen Freunden abgesehen — an der mittleren die Ruhe liebenden Bürgerklasse der Hauptstadt noch einen so großen Rückhalt, daß man es wagen konnte, wie Barrere am 10. November dem Convent meldete, in den Sectionen Listen mit der Frage: „will man die Republik oder das Königthum?“ zur Unterschrift umherzutragen.

Im Moniteur vom 24. December wird unter den neuen Büchern eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten Ludwigs gegen die Anklageacte angekündigt — das erste Heft als bereits erschienen.

Wenn eine Section mit einer Erklärung auftrat, die den Schein erregen sollte, als ob die Hauptstadt von lauter Brutussen bevölkert sei, so wurde sie bald darauf durch die entgegengesetzte Erklärung einer andern Section widerlegt.

So hatte die Section Lurenburg den Beschluß gefaßt, den Convent zur Beschleunigung des Urtheils

in der Sache Ludwigs aufzufordern, und den Schwur abgelegt, daß Ludwig sterben müsse oder, wenn ihn der Convent freisprechen sollte, kein Republikaner mehr auf dem Boden Frankreichs leben dürfe. Die Section der französischen Gardien schickte dagegen am 27. December eine Botschaft an den Convent, um den Verdacht zu beseitigen, als theile ganz Paris eine Absicht und Gesinnung, die der Freiheit der Volksrepräsentanten widerspreche.

Sehr bezeichnend für die Stimmung der Bürgerschaft ist das Aufsehen, welches in den beiden letzten Wochen vor dem Ausgange des großen Processes ein neues Schauspiel des Dichters Laya machte. Das Stück selbst — der Titel heißt: der Freund der Geseze — ein ziemlich platter Ausfall gegen die revolutionäre Parthei, ist nur bedeutend, insofern es beweist, wie weit man selbst in der Hauptstadt mit den Sticheleien auf die Freiheit gehen konnte und wie richtig der Poet auf das gewöhnliche Theaterpublikum speculirt hatte, welches sich freute, daß es ohne Gefahr die Ansichten beklatschen durfte, die es in seiner Freiheit nicht so leicht selbst zu äußern wagte.

Anfangs war die Freude der ruhigen Bürger ungestört. Der große Erfolg des Stückes aber, die Kühnheit, mit welcher Laya selbst den Convent in sein Interesse zu ziehen versuchte, die triumphirende Genugthuung, mit der man das Ideal des ordnungs-

Proc. Ludw.



liebenden Bürgers ausposaunte, erweckte die Besorgniß eines Theils der Bürgerschaft und der Freund der Ordnung hatte es seinem anmaßenden Auftreten zu verdanken, daß er selbst bald wieder zur Ordnung gebracht wurde.

Der Moniteur vom 4. Januar ist noch vom Lobe des neuen Stückes ganz voll: „es hat sich zum Zweck gesetzt, das Volk über seine wahren Interessen aufzuklären, ihm die Uebel und Verbrechen zu zeigen, welche die Licenz und die Anarchie zum Gefolge haben, alle Bürger einem gemeinsamen Mittelpunkt, dem allgemeinen Wohl zuzuführen, welches ohne Souvernement, ohne Ordnung und Achtung vor dem Gesetze nicht möglich ist.“

Der Freund der Geseze ist im Stücke ein tugendhafter, aufgeklärter, couragöser Mann, dessen Freund, ein früherer Aristokrat, zwar seinen Adel und seine Privilegien zurückwünscht, sonst aber ein rechtschaffener Mann ist: „ein Aristokrat, wie er selbst sagt, es mag sein, aber zuvor ein Biedermann.“ Der Freund der Geseze sollte die Tochter des Aristokraten heirathen, d. h. der Dichter mußte doch eine Gelegenheit haben, ihm in einem Mitbewerber sein Gegenbild, einen Mann gegenüberzustellen, der es mit allen Gesezen aufnimmt, der auch deßhalb „Gesezefresser“ heißt. Es ist ein Mensch, der immer von Gleichheit und Freiheit spricht, um, wie die öffentlichen Ankläger

gewöhnlich sagen, im Stillen für seinen Vortheil zu sorgen — Nun natürlich Kampf zwischen beiden Rivalen, bis der Freund der Geseze siegt.

Durch den ersten Erfolg kühn gemacht, hatte Laha sein Stück auch dem Convent zugeschickt; in der Sitzung vom 10. Januar wurde sein Schreiben verlesen, worin er die Wendung gebraucht, daß der Gesezesfreund „nur unter den Auspicien seiner Vorbilder erscheinen dürfe;“ als eine große Anzahl von Mitgliedern die rühmliche Erwähnung verlangte und der Präsident die Versammlung darüber befragte, schien es, als ob sich die Majorität — durch Auffsehen — für den Antrag erkläre.

An demselben Tage brach in der Bürgerschaft die Unruhe über das Theaterstück aus. Die beiden Sectionen der cité und der Reunion faßten den Beschluß, den Gemeinderath aufzufordern, er möge erwägen, ob es nicht unter den gegenwärtigen Umständen angemessen sei, die Aufführung eines „an sich unbedeutenden“ Stückes zu verhindern, welches in diesem Augenblicke eine gefährliche Spaltung hervorzurufen könnte.

Der Gemeinderath sieht sich genöthigt, am 11. Januar die Aufführung des Stückes zu suspendiren; am folgenden Tage strömten aber die Leute haufenweise ins Theater, um das immer wichtiger werdende Spektakelstück zu sehen; der Maire begiebt sich gleich-

falls dahin, um dem Beschluß des Gemeinderaths Respect zu verschaffen; man meldet ihm aber, daß bereits eine Botschaft an den Convent abgegangen sei, um die Erlaubniß zur Aufführung des Stücks zu erwirken; er läßt sich selbst dazu bewegen, an den Präsidenten zu demselben Zweck zu schreiben; als endlich die Nachricht kam, daß der Convent den Beschluß des Gemeinderaths als ungesetzlich cassirt habe, wird das Stück augenblicklich aufgeführt.

Der Gemeinderath erklärte noch an demselben Abende, daß er auf seinem frühern Beschluß bestehe. —

Eine natürliche Folge von der Unklarheit und Befangenheit, welche das Benehmen der Partheien während des großen Processes characterisirte, war der Kampf gegen die Personen, die man für die wahre Kraft der Gegenparthei hielt. Roland und Pache mußten für diese in Partheikämpfen gewöhnliche Täuschung am meisten büßen.

Dem Gemeinderath erklärte am 10. November die Section des Pont-neuf, daß Roland ihr Vertrauen verloren habe — am 23. November erklärte dasselbe die Section der Piken. Der Rath läßt sich durch diese Denunciationen bewegen, ein Comité von Sieben zu ernennen, welches das Betragen Rolands prüfen und die Aussagen aller Bürger aufnehmen sollte, die über den Minister Aufklärungen zu geben im Stande seien. Die Berufung der neuen Com-

mune brachte die Sammlung der Anklagepunkte ins Stocken; dafür beschloß der Jacobinerclubb die Arbeit zu übernehmen — am 19. December — nachdem Robert in der Sitzung des Clubbs vom 17. eine ausführliche Anklagerede gegen Roland gehalten hatte, in welcher er auseinandersetzte, der tugendhafte Feind der Patrioten sei immer nur ein königlicher Minister gewesen, er könne Nichts Anderes sein und sei noch dazu nur ein Geschöpf Brissots.

Auf der andern Seite blieb man die Antwort nicht lange schuldig. Barbaroux übernahm am 30. December den neuen Angriff gegen Pache und ließ sich am Schluß seiner Rede ziemlich deutlich merken, was ihn jetzt besonders gegen den Kriegsminister wieder aufgebracht hatte: er thue Alles, um die Gährung zu erhalten: „denn gestern waren in der Caserne der Marseiller: Madame Pache, die junge Pache, die Tante Pache und sechs Commis vom Kriegsbureau.“

Am folgenden Tage durchkreuzt Marat diese Denunciation, indem er berichtet, die Faction Rolands arbeite schon seit 14 Tagen an dem Plan, Pache zu stürzen. Jetzt lasse sie Dümouriez nach Paris kommen, damit er ihr gegen den patriotischen Minister beisteh.

Dümouriez traf am 1. Januar wirklich in Paris ein. Er hatte Urlaub genommen, unter dem Vor-

wande, sich über die Kriegsangelegenheiten mit dem executiven Rathe zu verständigen, und in Wahrheit, um zu versuchen, was er zur Rettung des Königs thun könne. Er mußte bald sehen, daß hier Nichts zu thun sey. Seine belgische Armee zu einem Wa-gestück zu bewegen, daran war nicht zu denken. Die Bürgerschaft dahin zu bringen, daß sie ihrem Verlangen nach Ordnung durch einen bewaffneten Aufstand Nachdruck gäbe, war ein Ding der reinen Unmöglichkeit, da ihre Wünsche so unklar und ohnmächtig waren wie die republikanischen Rodomontaden, die man auf der andern Seite hörte und deren Bedeutung Dümouriez selbst am besten hätte kennen müssen, da er mit ihnen in seinen Depeschen und Briefen nach Paris keineswegs sparsam war.

Man konnte eigentlich nur an die Föderirten denken und an die Caserne der Militärschule und um beide bemühten sich die Partheien so lange, bis sie für keine derselben mehr brauchbar waren, wenn sie ja einmal gegen die Gewalt der Umstände wirkliche Bedeutung hätten haben können.

Letourneur stellte am 10. November im Namen des Kriegscomite den Antrag, daß die Föderirten der Departements, die sich in Paris und in der Hauptstadt vorfänden, binnen 14 Tagen in Bataillons organisiert und dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt werden sollten. Buzot und Barbaroux wider-



sehen sich dem Antrage und bewegen den Convent, ihn zu verwerfen.

Ebenso vergeblich ist es, daß Marat am 13. December verlangt, man solle die Bataillone der Militärschule ins Feld schicken. Sein Antrag findet keine Unterstützung. Er und Pache hatten vorzugsweise die Bearbeitung der Föderirten und der Militärschule übernommen. Zum Theil gelingt sie ihnen.

Am 17. December verlangten die Husaren des Todes vom Convent eine alsbaldige Organisation ihres Corps. Ihr Gesuch wird dem Kriegs-Ausschuß zugewiesen.

Au demselben Tage verlangen die Dragoner der Republik die Entlassung ihres Generalstabes, da mehrere Individuen, die ihres Vertrauens unwürdig seyen, namentlich frühere Gardes-du-Corps durch ihre Intriguen sich der Stellen bemächtigt hätten. Ihre Petition wird den Comite's der Finanzen und des Kriegs zugewiesen, so wie dem Ausschuß der allgemeinen Sicherheit.

Im Januar 1793 war aber die Reorganisation der Cavallerie der Militärschule noch nicht vorgenommen. Santerre, der mit Westermann und Dumouriez in genauer Verbindung stand, hatte sich ihr immer noch widersetzt.

Die Föderirten waren es zuletzt müde geworden, ihre abgesonderte Stellung zwischen der Gironde und

den Patrioten zu behaupten, sie waren aber eben so wenig im Stande, sich bestimmt für eine Parthei zu entscheiden. Sie näherten sich zu gleicher Zeit beiden, mußten es also in einer Weise thun, die sie in diesem Augenblicke für alle Partheien unbrauchbar machte. Das Marseiller Bataillon hatte die Commune am 6. Januar um die Vergünstigung gebeten, auf dem Platz des Gemeinde-Hauses den Eid ablegen zu dürfen, daß sie niemals einem Könige oder andern Despoten, welchen Namen er haben wolle, gehorchen würden. Am 10. Januar hatten die Föderirten überhaupt der Gemeinde gemeldet, daß sie sich von jezt an täglich während der Mittagsstunde im Bibliotheks-Saal der Jacobiner versammeln würden, um über die Mittel zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte und der Einheit der Republik zu berathen. Die Marseiller bildeten den Kern der Föderirten, die am 13. als die Abgesandten verschiedener Departements vor der Barre des Convents standen und um die Erlaubniß baten, im Verein mit der Pariser Nationalgarde die Versammlung gegen die Anarchisten zu schützen. Nach diesen verschiedenen Erklärungen kann es nicht mehr zweifelhaft seyn, welche geringe Bedeutung der Verbrüderung beizulegen ist, die am 17. Januar die Föderirten mit der Deputation der pariser Sectionen und der Municipalität auf dem Carousselplatz feierten. —

Die Schwäche der ungeheuern Masse, die von der Hinrichtung des Königs die Auflösung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung und der Verbindung mit der europäischen Staatsgesellschaft befürchtete und im Geheimen die Wiederherstellung des Königthums wünschte, ist schon daraus ersichtlich, daß sie nur wünschen durfte und ihre Wünsche verheimlichen oder unter Intriguen verstecken mußte. Die kleine Minorität, welche offen, bis zum Extrem offen reden durfte und die Consequenz der bisherigen revolutionären Bewegung für sich hatte, besaß dadurch das entscheidene Uebergewicht. Als die Intriguen sich erschöpft hatten und die Discussion unmöglich geworden war, weil die Frage unter allen Gesichtspunkten, die man damals auffinden konnte, beleuchtet war, konnte die Minorität ohne Weiteres die Abstimmung fordern und die Intriguanen durch die Zugeständnisse, die sie der revolutionären Bewegung hatten machen müssen, um derselben entgegen zu arbeiten, dazu zwingen, sich selbst das Todesurtheil zu sprechen.

---

Am 14. Januar, dem Tage, an welchem die Verhandlung über Ludwig wieder aufgenommen wurde, beschloß man demnach, sogleich die Reihenfolge der Fragen, die der Convent zu beantworten habe, zu bestimmen. Man entschied sich dahin, die Fragen — Danton unter Andern hatte, um die Sache in die Länge zu ziehen, ein wahres Labyrinth von Fragen vorgezeichnet — auf drei zu reduciren und sie in der Reihenfolge zu behandeln, daß zuerst entschieden würde, ob Ludwig schuldig, sodann, ob die Entscheidung des Convents der Bestätigung des Volkes zu unterwerfen sey, endlich, welches die Strafe seyn solle.

Die erste Frage wurde am 15. bejaht. Von 745 Mitgliedern waren 20 in Commission abwesend, 5 wegen Krankheit, einer ohne bekannten Grund, 26 hatten verschiedene Erklärungen gegeben, die Uebrigen 693 erklärten Ludwig des Hochverraths gegen die Nation und des Angriffs gegen die Sicherheit des Staats schuldig.

Sogleich darauf wurde über die zweite Frage abgestimmt. Es stimmten überhaupt 717, von diesen hatten 10 keine Meinung abgeben wollen, 424 hatten gegen die Berufung an das Volk gestimmt, 283 dafür: zu den letzteren gehörte die Mehrheit von der Deputation der Departements der obern Garonne, von der Manche, von der Unter=Seine, der Seine

und Marne, der Somme, der Eure und Loire, vom Ardeche, dem Calvados, den Ardennen, alle Deputirte des Jura, Bergniaud, Guadet, Genfonne, Grangeneuve von der Gironde. Manuel und Düffault waren die einzigen von der pariser Deputation, die für die Berufung stimmten.

Die Abstimmung über die dritte Frage begann am 16., sie konnte aber erst am folgenden Tage beendigt werden und nach genauer Prüfung der abgegebenen Stimmen, die am 18. zum zweitenmale vorgenommen wurde, war das Resultat folgendes. Von den 749 Mitgliedern in der Versammlung, nämlich auch die Zahl der Mitglieder wurde bei dieser Gelegenheit genauer bestimmt, waren funfzehn in Commission abwesend, sieben wegen Krankheit, einer ohne Grund — es blieben also 721 und die absolute Majorität, die nach einem ausdrücklichen Beschluß der Versammlung vom 16. entscheidend seyn sollte, betrug 361. Zwei hatten für Gefängniß gestimmt, 319 für Haft und Verbannung nach dem Frieden, oder für augenblickliche Verbannung, oder für den Tod im Fall eines feindlichen Einfalls; dreizehn für den Tod, aber mit Aufschub bis zur Vertreibung der Bourbons oder bis zum Frieden oder bis zur Ratification der Verfassung, 361 für den Tod, 26 hatten außerdem auch für den Tod gestimmt und sich dem Antrage Mailhe's angeschlossen, der noch eine Dis-

cussion darüber beantragte, ob es nicht im Interesse des Gemeinwohls liege, die Vollziehung der Strafe zu verschieben; sie hatten aber zugleich erklärt, daß ihr Votum von dieser Forderung unabhängig seyn solle.

Bergniaud war es wieder, der am 17. Januar, in diesem für das Königthum und für Ludwig entscheidenden Augenblicke wie am 10. August als Präsident das Resultat der Abstimmung auszusprechen hatte.

Als die Abstimmung beendet war und die Stimmen gezählt werden sollten, meldete der Präsident der Versammlung, daß zwei Briefe auf dem Bureau lägen, der eine vom spanischen Gesandten, der andere von den Vertheidigern Ludwigs. Der erstere war an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet und enthielt die Bitte um die Einräumung von so viel Zeit als hinreichend sey, den König von Spanien um seine Intervention zwischen Frankreich und die kriegführenden Mächte zu bitten: der Brief wurde nicht einmal verlesen und die Versammlung ging über ihn zur Tagesordnung über. Die Vertheidiger Ludwigs baten um nochmaliges Gehör; sie wurden zugelassen, als das Resultat der Abstimmung der Versammlung bekannt gemacht war.

Deseze führte das Wort. Er verlas einen schriftlichen Protest Ludwigs gegen den Rechtspruch

des Convents, in welchem „man ihm ein Verbrechen Schuld gebe, von dem er sich rein wisse, gegen den er demnach hiemit an die Nation appellire; Desseze legte hierauf in eigenem Namen der Versammlung das Appellationsgesuch Ludwigs ans Herz, Tronchet protestirte gegen ihren Beschluß, wonach die einfache Majorität rechtsgültig seyn sollte, Malesherbes konnte vor Schluchzen kaum sprechen.

Robespierre hielt den Augenblick für gefährlich und trat deshalb sogleich dazwischen, um der Versammlung ihre feste Haltung zu sichern: „Ich verzeihe den Vertheidigern Ludwigs die Bemerkungen, die sie sich erlaubt haben, und ihre Anträge gegen unsere Beschlüsse. Was sie gethan und gewagt haben, muß aber hier, im Umkreis dieser Versammlung begraben bleiben. Ich verzeihe ihnen das Gefühl der Zuneigung, welches sie mit demjenigen vereinigt, dessen Sache sie übernommen hatten; den Repräsentanten des Volks kommt es aber nicht zu, die Erlaubniß dazu zu geben, daß man hieher komme, um das Zeichen zur Zwietracht zu geben.“ Er seht hierauf auseinander, daß der Beschluß des Convents unwiderrüßlich seyn müsse.

Nachdem die Versammlung den Protest und das Appellations-Gesuch Ludwigs verworfen hatte, blieb nur noch ein Mittel übrig, die Frage offen zu erhalten: der Antrag auf Aufschub der Vollziehung des

Zodesurtheils. Er wurde von Guadet aufgestellt, der Convent ging darauf ein und beschloß, am 18. die Frage zu verhandeln.

Die Arbeiten dieses Tages aber — die Wiederholung des namentlichen Ausrufs zur Prüfung des Scrutiniums über die dritte Frage des Processus — ein ungeheurer Tumult, in welchem sich nach der gewöhnlichen Weise das Gefühl von der Wichtigkeit der neuen Frage ausdrückte, ließen es erst am 19. zur Abstimmung kommen.

Die Bedeutung dieser Frage war keine andere, als daß man sie zum Vorwande nehmen konnte, die Revision des Processus zu verlangen, vielleicht ihn ganz und gar rückgängig zu machen.

Büzet verfolgte seinen und seiner Parthei Zweck so eifrig, daß er sich nicht scheute, diese ganze Bedeutung der Frage offen darzulegen. Das Fehlen aller Formen, deren man sich in einem Proceß von so großer Wichtigkeit hätte bedienen müssen, müsse zunächst für den Aufschub günstig stimmen. „Er wolle nicht alle jene Bedenken wiederholen, wodurch man die Versammlung habe bestimmen wollen, diesen Proceß nicht zu übernehmen; aber so viel könne er sagen, daß in der öffentlichen Meinung das Fehlen aller Formen einst einen gefährlichen Vorwurf bilden wird, wenn man nicht zwischen der Fällung des Urtheils und seiner Vollstreckung einige Zeit vergehen lasse.



Man wird es Ihnen zum Vorwurf machen, daß Sie mit einer einfachen Majorität die Frage entschieden haben. Die Aufregung, der Tumult, die auf Ihren Rechtspruch gefolgt sind, selbst der gestrige Lärm wird einen Gegenstand des Tadels bilden.“ Barbazour, der nach Buzot auftrat, forderte ziemlich kategorisch die augenblickliche Ausführung des Urtheils — zuvor aber — man konnte sich leicht denken, wie viel Zeit und Kämpfe diese Frage den Convent kosten würde — müsse die Angelegenheit der Bourbons und Philipps von Orleans entschieden seyn. Brissot endlich forderte den Aufschub aus politischen Rücksichten auf die fremden Völker und ihre Fürsten.

Die Parthei, in deren Namen jene Männer für den Aufschub sprachen, konnte aber nicht den Muth haben, für eine Maaßregel zu kämpfen, die selbst in ihren Augen, nachdem sie die Schwäche gehabt hatten, für den Tod zu stimmen, nur die Bedeutung eines Palliativs hatte. Die Stellung einer Parthei, die in einem Palliativ oder in einer Aufschubs-Maaßregel ihre letzte Hilfe sieht, ist immer unsicher. Von Seiten der Gegenparthei bemühte man sich nicht einmal, die für den Aufschub vorgebrachten Gründe zu bekämpfen — man begnügte sich damit, die Furcht wirken zu lassen, welche die Vertheidiger dieser Maaßregel in der Haltung ihrer Argumente zu erkennen

gaben, die Furcht, welche die Unentschiedenen vor der längeren Dauer des Processes hegten; nur Barrere trat auf, um dieser Furcht neue Nahrung zu geben: man ging nach seiner Rede sogleich zum namentlichen Aufruf über: die Zahl der Stimmenden betrug 690; für den Ausschub stimmten 310, dagegen 380.

Der Convent beschloß sogleich darauf, daß der executive Rath beauftragt werden solle, Ludwig das Decret zu notificiren, für die Ausführung binnen 24 Stunden nach der Notification Sorge zu tragen und alle nöthigen Maasregeln zu treffen, damit die Execution in aller Ruhe und Sicherheit vor sich gehe.

Der Proceß war damit beendigt. Die Sitzung vom 19. wurde erst Sonntag den 20. Januar drei Uhr nach Mitternacht aufgehoben.

Als ihm durch Garat der Beschluß des Convents überbracht wurde, hielt Ludwig um die Frist von drei Tagen an, damit er sich vorbereiten könne, vor Gott würdig zu erscheinen, ferner um die Erlaubniß, seine Familie ohne Zeugen zu sehen und mit dem Geistlichen Edgeworth über sein Seelenheil sich ungehindert besprechen zu dürfen. Die beiden letzteren Bitten gestand der Convent ohne Weiteres zu, über die erste ging er zur Tagesordnung über.

Am Sonntag den 20. sah Ludwig seine Familie zum letztenmale; am Morgen darauf ließ er sie

nicht wieder zu sich rufen: die Hestigkeit, mit der die Königin ihren Schmerz geäußert hatte, schien ihm eine nochmalige Abschiedsscene zu verbieten. Edgeworth war noch am 20. gekommen, um ihm den Trost der Kirche zu geben. Nach einem kurzen aber ruhigen Schlaf stand er am Montag in der Frühe auf, um sich durch den geistlichen Zuspruch noch vollends zu stärken und die Beamten der Gemeinde zu erwarten, die ihn zum Schaffot führen sollten. Sie erschienen mit Santerre zwischen 8 und 9 Uhr. Der König folgte ihnen sogleich, nachdem er dem einen von ihnen — der andere, Jacques Roux, ein vereidigter Priester hatte es nicht annehmen wollen, da er nur beauftragt sey, den Verurtheilten „zum Schaffot zu führen“ — sein Testament, mit der Bitte, es dem Gemeinderath zu übergeben, eingehändigt hatte. Während der Fahrt zum Richtplatz — dem Revolutionsplatze — war Ludwig gefaßt und ruhig; Edgeworth, der ihn begleitete, ließ ihn im Brevier die Gebete lesen, die zur Vorbereitung für die letzte Stunde von der Kirche vorgeschrieben sind.

Wenn man auf der einen Seite eine außerordentliche militärische Macht zur Sicherung des revolutionären Ereignisses aufgeboten und auf Schwierigkeiten gerechnet hatte, so hatte man Recht gehabt, da es nur eine sehr geringe Minderzahl war, die mit

Proc. Ludw.

Entschiedenheit diesen blutigen Bruch mit dem Alten wollte. Selbst diese Entschiedenen, welche die Traditionen des Königthums vernichtet zu haben glaubten, wenn sie die Person des letzten Königs dem Haufen genommen hätten, glaubten an die Möglichkeit des Gelingens erst, als die Botschaft kam, daß der Zug nach dem Plage Ludwig XVI. ruhig von Statten gegangen und das Haupt, dem sie eine so große Gewalt zuschrieben, gefallen sey.

Die Schwierigkeiten, die dem Ereigniß entgegenstanden, wurden aber durch die gewaltige Bedeutung, die es allerdings für die Masse des Volks hatte, niedergehalten und erdrückt. Die Entschiedenheit, mit der eine geringe Minorität auf dieser Lösung der Frage bestanden hatte, hatte die Bürgerschaft, deren Neigungen für das Königthum noch nicht geschwächt waren, entwaffnet; gegen die revolutionäre Bewegung fühlte man sich ohnmächtig und die Verwicklung aller Verhältnisse im Innern und mit dem Auslande war zu der Höhe gestiegen, daß diejenigen nur ihrer Herr zu werden hoffen konnten, die die Rücksichtslosigkeit besaßen, sie noch höher zu treiben. Alle anderen Partheien waren gelähmt und ohnmächtig, keine hatte die Kraft, in jene Verwicklung einzugreifen — es gab in diesem Augenblicke nicht einmal eine Gegenparthei,

keine wenigstens, die den Muth gehabt hätte, den Royalismus offen zu bekennen.

Einzelne Stimmen riefen zwar Gnade! als Ludwig aus dem Tempel fuhr und als der Zug am Schaffot anlangte: sie wurden aber vom allgemeinen Stillschweigen erdrückt. Die Escorte des Wagens, die zum Theil aus der Cavallerie der Militärschule bestand — Reiter aus derselben Caserne standen im Hofe des Tempels, als Ludwig am 11. December nach dem Convent geführt wurde — scheint zwar auch verdächtig; wenn es wahr ist, was der Verfasser einer Schrift aus dem Jahre 1798: „der Proceß der Bourbons“ berichtet, daß Ludwig noch am Fuße des Schaffots gerufen habe: „welcher Verrath! ich bin verloren! ich bin verloren!“ als die Tambours, die auf seinen Befehl wirklich bereits innegehalten hatten, von Santerre die Anweisung erhielten, fortzufahren: so scheint die verdächtige Escorte vom General-Commandanten nicht ohne Absicht dem Wagen Ludwigs beigegeben zu seyn. Alle Absichten aber, wenn sie im Ernste gehegt worden waren, scheiterten an der Bewegungslosigkeit der Masse, die dem Zuge folgte und der Execution beizuhnte.

Ludwig bestieg das Schaffot mit festem Schritt. „Franzosen, rief er von oben sich etwas vorbeugend mit gleich fester Stimme, ich sterbe unschuldig. Ich

vergebe allen meinen Feinden. Ich wünsche, daß mein Tod dem Volke Nutzen bringe" — er durfte nicht weiter sprechen: seine Stimme wurde vom Trommelgewirbel erstickt und der Executor erhielt von Santerre das Zeichen, seine Pflicht zu thun.

Das Haupt Ludwigs fiel gegen 10 $\frac{1}{4}$  Uhr. Als es dem Volke gezeigt wurde, rief man: „Es lebe die Nation! Es lebe die Republik!“ Der Leichnam wurde auf der Stelle nach dem Magdalenen-Kirchhofe geschafft und in die Grube, die ihn empfing, kalt geworfen.

In seinem Testamente (vom 25. December 1792) nennt sich zwar Ludwig „König von Frankreich, der seit mehr als 4 Monaten von denen, die seine Unterthanen waren, mit seiner Familie, gefangen gehalten wird“ — aber jedes Wort ist die Bestätigung des Beweises, den die Geschichte geführt hatte, daß Frankreich in der That längst keinen König mehr gehabt hatte. In einer langen Ausführung versichert er, daß er in unverletzter Ergebenheit gegen die apostolische und römische Kirche sterbe so wie im Glauben an das Symbol und die Gebote Gottes und der Kirche — er spricht nur als frommer und devoter Privatmann und wenn er am Schluß vor Gott erklärt, daß er sich keines der Verbrechen vorzuwerfen habe, deren man ihn beschuldigt, so stellt er sich auch

in dieser Wendung noch den Staatsverwicklungen der letzten Jahre als bloßer Privatmann gegenüber.

---

So lange der König Gegenstand der Debatte war, hatte er eine unmittelbare Berührung der streitenden Partheien und der entgegengesetzten Interessen noch verhindert. Der Zusammenstoß mußte nun heftiger und die Bewegung, die bis jetzt nur den Zweck zu haben schien, einen fremden Körper aus dem Organismus zu scheiden, die reine revolutionäre Bewegung werden.

Die Frage der Revolution wird eine neue Fassung erhalten und die Partheien dafür und dagegen kämpfen, daß sie ihre reine Fassung erhält.

Während der schwülen Stille, die dem Schluß des Processus, der Ermordung Lepelletiers — am 20. Januar — und der Hinrichtung Ludwigs folgte, treten diejenigen vom Schauplatze ab, die vor dem neuen Kampfe zurückschraken.

Manuel und Kerfaint melden bereits unterm 18. und 19. Januar dem Convent, daß sie sich nicht

mehr als Deputirte betrachten, Roland nimmt am 22. seine Entlassung, Chambon am 2. Februar, Pache wird an demselben Tage durch Beurnonville ersetzt, Dumouriez reist am 25. Januar nach der Nordgränze zurück, um die Pariser Revolution viel mehr als die Feinde der Republik zu bedrohen — die Reihen lichten sich, schließen sich dichter zusammen, suchen eine neue Stellung und die Kriegserklärung gegen England und Holland — vom 1. Februar — trägt auch noch das Ihrige dazu bei, dem Ganzen eine erhöhte Spannung zu geben.

---



---

Gedruckt bei F. Nietack.

---





